

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020
der Stadt Herborn



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a.F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Herborn.....	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	11
3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	11
3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
4.1.1.1 Buchführung.....	14
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	14
4.1.1.3 Inventur und Inventar.....	15
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	17
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	19
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	20
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
4.3.1 Vermögensrechnung.....	20
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	20
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen.....	21
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	24
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	24
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	24
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	27
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	27
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	27

5.3.1.2	<i>Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen</i>	28
5.3.1.3	<i>Zusammenfassende Bewertung</i>	29
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)	29
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditemächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)	30
5.3.3.1	<i>Kreditemächtigung und Kreditaufnahme</i>	30
5.3.3.2	<i>Übertragung von Kreditemächtigungen in das Folgejahr</i>	31
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)	31
5.3.5	Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO).....	32
5.3.6	Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen (§ 12 GemHVO)	32
5.3.7	Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.).....	34
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	35
6.1	Prüfungsurteile	35
6.2	Schlussbemerkungen	41
	Anlagenverzeichnis.....	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 22)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. S. 307), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88)

KIP(G)	Kommunalinvestitionsprogramm (-gesetz) (Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm vom 25. November 2015 (HVBl. 2015, S. 414, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen e. V. (Verein, der sich für die gemeinsame Abstimmung von anbieterneutralen Qualitätsmaßstäben und Mindeststandards für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands einsetzt und im Rahmen von Facharbeitsgruppen Anforderungskataloge für DV-Verfahren entwickelt)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 - GVBl. S. 318)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Herborn für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt werden; Stadtverordnetenversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Magistrat dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Magistrat legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Herborn zum 31. Dezember 2020 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Herborn

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Herborn getroffen:

A. Das Hj. 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **1.464.724,77 €** ab. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| ▪ Ordentliches Ergebnis | 1.664.108,09 € |
| ▪ Außerordentliches Ergebnis | -199.383,32 € |

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag i. H. v. 13.061.790 € im Haushaltsplan 2020 ergab sich im Jahresabschluss tatsächlich ein Überschuss i. H. v. 1.464.724,77 €, somit eine Verbesserung von **14.526.514,77 €**. Diese Verbesserung resultierte hauptsächlich aus höheren Steuererträgen (8,8 Mio. €), Erträge aus Zuwendungen (4,7 Mio. €) und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,9 Mio. €) als geplant.

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.464.724,77 € erhöht; dieser Betrag entspricht dem Jahresergebnis. Das Ergebnis wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 3.167.873,49 € getätigt. Demgegenüber standen investive Einzahlungen in Höhe von 2.896.544,83 €.

D. Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 von 1.999.014,83 € auf 5.151.906,81 € verbessert.

E. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt die Eigenkapitalquote 56,68 %.

F. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 69,04 % an den gesamten ordentlichen Erträgen. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 50,34 % auf das Gewerbesteueraufkommen.

G. Unter den ordentlichen Aufwendungen entfällt der größte Anteil auf die Steuern und gesetzlichen Umlagen mit einem Anteil von 46,47 %. Davon ist der größte Anteil mit 88,31 % die Kreis- und Schulumlage.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Stadt Herborn:

A. Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen der Stadtverwaltung Herborn ist auch im Jahr 2020 im Wesentlichen von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer abhängig. Das Risiko für die Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuer-gesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Einnahme-quellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen für die Stadt Herborn gerade in der Zeit der Covid-Pandemie und in der Zukunft nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken dar.

B. Finanzielle Risiken

Ein finanzielles Risiko für die Stadt Herborn stellt die 75%ige Beteiligung an der Stadtmarketing Herborn GmbH sowie die 75%ige Beteiligung an der Tierpark Herborn dar. Die beiden GmbHs erzielten Defizite, welche durch die Stadt Herborn allein ausgeglichen bzw. bezuschusst werden. In den vergangenen Jahren wurden wesentliche Betriebskostenzuschüsse an die Stadtmarketing Herborn GmbH und Tierpark Herborn GmbH gewährt.

Ein weiteres potenzielles finanzielles Risiko besteht durch die Anteile am Bäderbetriebe Herborn. Dieser hält die Anteile an der Stadtwerke Herborn GmbH. Entsprechend sind diese Anteile im Jahresabschluss der Bäderbetriebe Herborn erfasst. Da der Gewinnabführungsvertrag mit den Stadtwerken Herborn GmbH jedoch zum 31.12.2012 gekündigt wurde, muss die Stadt Herborn für Verluste des Eigenbetriebes grundsätzlich aufkommen, sofern seitens der Stadtwerke Herborn GmbH keine Gewinnausschüttung vorgenommen wird.

C. Demografischer Wandel

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Kommunen vor neue Aufgaben. Die Auswirkungen betreffen zahlreiche Handlungsfelder der Stadt Herborn wie z. B. Kindertagesstätten, Verkehr, Gesundheit, Altenhilfe, Personal, Infrastruktur und vieles mehr. Die Darstellung der Risiken im Bereich Demografischer Wandel ist aufgrund von technischen und gesellschaftlichen zukünftigen Entwicklungen von großen Unsicherheiten geprägt. Die Überörtliche Prüfung hat insoweit vor allem die Problematik herausgearbeitet, dass bei sinkender Bevölkerung die kommunale Verschuldung von einer abnehmenden Zahl von Einwohnern bedient werden muss und das Potential ehrenamtlichen Engagements sinkt.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Stadt Herborn zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde durch den Magistrat mit Beschluss vom 17. Mai 2021 (Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: 21/0129 vom 10. Mai 2021) aufgestellt und von uns am 22. April 2024 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Stadt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im **Abschnitt 5** dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrates der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Herborn vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Oktober 2024 bis März 2025 durch die Prüfer Jan-Oliver Droß und Frank Groh.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns in verkürzter Form geprüfte und mit Prüfvermerk vom 28. April 2023 versehene Vorjahresjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Herborn.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Frau Bürgermeisterin Katja Gronau hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 am 7. April 2025 schriftlich bestätigt. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Stadt enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Stadt Herborn werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und

Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Stadt weiterhin das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (Oktober 2024) die Programmversion Infoma (Modern Client), Version newsystem 7 – 2023H2P3 – Build: 22.6.536.13 [Plattform 22.0.64502.0 + Anwendung 22.4.59114.59535].

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027, vor. Damit setzte die Stadt zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Stadt für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt Herborn verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur

entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Stadt wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2007 ermittelt.

Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO war nach der Erstinventur zum oben genannten Stichtag somit die nächste Folgeinventur zum 31. Dezember 2009 vorzunehmen. Diese Folgeinventur wurde nicht durchgeführt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgte erst zum Stichtag 31. Dezember 2012; ein Abgleich zwischen den Inventurlisten und der Anlagenbuchhaltung hat allerdings nicht stattgefunden. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Herborn zum 31. Dezember 2012.

Da die Stadt Herborn im Folgenden insoweit von der Erleichterungsregelung Nr. 4 der Beschleunigungserlasse 2014/2016 des HMdIS, wonach die Durchführung der Inventur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden kann, Gebrauch gemacht hat, war das befristete Aussetzen der Inventur nicht zu beanstanden.

Weitere Folgeinventuren wurden Angabe gemäß zum 31. Dezember 2018 und danach jährlich jeweils zum Stichtag 31.12. durchgeführt. Dabei wurden jährlich Teilinventuren vorgenommen.

Eine Inventuranweisung (Inventurrichtlinie) im Sinne von Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO liegt bei der Stadt Herborn mit Stand vom 19. November 2018 vor.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der örtlichen Festlegungen Angabe gemäß eine Inventur durchgeführt. Diese Inventur wurde von uns nicht geprüft.

Wir haben vielmehr vorab dieser Jahresabschlussprüfung – vor allem aus Gründen der Aktualität – die zum Stichtag 31. Dezember 2023 durchgeführte Inventur geprüft. Der Verwaltung wurden schriftliche Hinweise zu dieser Inventur und Inventurdurchführung gegeben.

Die Prüfung der zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgten Inventur führte zu keinen berichtspflichtigen Feststellungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgegebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2020 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Stadt Herborn dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen, sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Bezüglich der Übersicht über die in das Folgejahr vorzutragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, verweisen wir auf die Feststellung unter Ziff. 5.3.2.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO beizufügenden Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Ergänzungen und Korrekturen im Anhang gebeten. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadt Herborn beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Stadt Herborn gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel B. des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Ergänzungen und Korrekturen im Rechenschaftsbericht gebeten. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Herborn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Herborn (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Stadt Herborn hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Herborn.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Stadt hat für das Berichtsjahr 2020 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **1.464.724,77 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 1.664.108,09 €
und
- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von -199.383,32 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO nebst den dazugehörigen Hinweisen sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde buchungsmäßig den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde buchungsmäßig mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Herborn.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushalts-/Abschlussjahres ist der Saldo zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushalts-/Abschlussjahres; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist das Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach dem Muster zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Stadt Herborn führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **5.151.906,81 €** ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	in Höhe von	3.736.917,29 €
und		

der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	in Höhe von	892.402,11 €
---	-------------	--------------

ergibt sich ein Saldo	in Höhe von	2.844.515,18 €
------------------------------	--------------------	-----------------------

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss und auch unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung zu einem positiven Zahlungsmittelbestand.

Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO soll zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit sich der geplante Endbestand an flüssigen Mitteln - ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Der Bestand an flüssigen Mitteln (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) hat sich im Jahresverlauf 2020 wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1. des Abschluss- jahres €	Stand 31.12. des Abschluss- jahres €
Zahlungsmittelbestand gemäß Finanzrechnung gesamt	1.999.014,83	5.151.906,81
davon als Liquiditätsreserve zu bilden (Soll-Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO)	902.200,56	902.200,56
verbleibende Liquidität	1.096.814,27	4.249.706,25

Die durch § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO geforderte Mindesthöhe der Liquiditätsreserve wird somit am Abschlussstichtag erreicht.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2020 positiv. Der Stadt war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen und die Leistung des Beitrags an die Hessenkasse aus der erwirtschafteten Liquidität zu finanzieren.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist somit im Berichtsjahr als stabil einzustufen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Herborn.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Herborn. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 14. Mai 2020 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ^{1) 2)}
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	35.444.533 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	48.732.968 €
Saldo	-13.288.435 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	318.655 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	92.010 €
Saldo	226.645 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-13.061.790 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.040.062 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.932.506 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.545.730 €
Saldo	-4.613.224 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.989.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.825.440 €
Saldo	3.163.560 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-13.489.726 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	4.615.000 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	7.190.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	15.000.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	352,00%
Grundsteuer B	365,00%
Gewerbesteuer	366,00%

In den §§ 8 und 9 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

- Festlegung der Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO
- Festlegungen von Erheblichkeitsgrenzen im Sinne des § 12 Abs. 1 GemHVO

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts-/Nachtragssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 14. Mai 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 15. Mai 2020 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Aufsichtsbehörde erheblich verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Stadt zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der am 14. Mai 2020 beschlossene Haushaltsplan 2020 der Stadt Herborn war nicht ausgeglichen.

Die Vertretungskörperschaft ist dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, im Zuge des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2020 nachgekommen. Entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 4 Ziff. 3 GemHVO wurde dieses Konzept als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Magistrat und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt Herborn hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung	Festgestellter Betrag der Überschreitung €	davon bereits gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt €	am / durch
Budget 020201	Öffentliche Sicherheit	5.204,08	5.204,08	26.10.2020 / Magistrat
Budget 120101	Unterhaltung von Verkehrswegen u.	181.383,99	0,00	entfällt
Budget 130201	Öffentliche Gewässer	633.420,82	0,00	entfällt
Budget 160101	Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen	925.073,55	0,00	entfällt
Budget	Abschreibungen	4.898,13	0,00	entfällt
Summe		1.749.980,57	5.204,08	

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen.

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung	Festgestellter Betrag der Überschreitung €	davon bereits gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt €	am / durch
1. Auszahlungen für Investitionen				
Überplanmäßige Auszahlungen				
I-Nr. 0801010621	Zugänge DV-Software	9.260,00	9.260,00	21.09.2020 / Magistrat
I-Nr. 0801011025	Zugänge Grundstücke, Straßen und Erschließung	218.028,38	218.028,38	01.10.2020 / StV
I-Nr. 0802020520	Zugänge GWG der BGA	691,39	0,00	entfällt
THH 020301	Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes	15.089,15	0,00	entfällt
Außerplanmäßige Auszahlungen				
I-Nr. 0801010623	Sonstige Anteile	8.923,74	8.923,74	27.08.2020 / Magistrat
I-Nr. 1901010932	Spülstraße Kita Hörbach	345,28	345,28	07.10.2019 / Magistrat
I-Nr. 1902030122	MTF für die FFW Seelbach	68,99	0,00	entfällt
I-Nr. 2004100120	Bücherschrank	2.015,22	950,00	05.10.2020 / Magistrat
I-Nr. 2008010120	Investitionskostenzuschuss Sportplätze	142.500,00	142.500,00	05.11.2020 / StV
I-Nr. HT12010123	Barrierefreie Aufzüge Bahnhofsvorplatz	6.934,02	0,00	entfällt
I-Nr. 1412010128	Buswartehallen Stadtgeb.	1.586,95	0,00	entfällt
I-Nr. 1613010121	Mauer und Treppe Marienbader Park	595,05	0,00	entfällt
2. Auszahlungen für die Tilgung von Inv.-Krediten				
Überplanmäßige Auszahlungen				
entfällt				
3. Verpflichtungsermächtigungen				
entfällt				
Summe		406.038,17	380.007,40	

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.770.807,26 € unterblieben ist.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Stadt Herborn hat nach den uns vorgelegten Nachweisen und erteilten Auskünften von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung keinen Gebrauch gemacht und keine Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. aus Vorjahren in das folgende Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Stadt Herborn hat keine Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts oder Investitionsauszahlungen aus dem Berichtsjahr in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Demzufolge ist dem Jahresabschluss 2020 keine Anlage als Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Ein entsprechender Hinweis ist im Jahresabschluss 2020 erfolgt.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme

a) Satzungsmäßige Kreditermächtigung

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **4.615.000,00 €** veranschlagt. Von diesem Gesamtbetrag der veranschlagten Kredite entfallen

- **4.128.395,00 €** auf Maßnahmen im Sinne von § 103 HGO (allgemeine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen) und
- **486.605,00 €** auf Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP).

b) Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Gemäß § 103 Abs. 2 und 4 Nr. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 2. Juli 2020 einen Teilbetrag der veranschlagten Kreditaufnahmen (ohne KIP-Kredite) in Höhe von **3.485.000,00 €** genehmigt und den Restbetrag für folgende Maßnahmen unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt:

Lfd. Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag (€)
1	1301010930	Sanierung Bahnhof	300.000,00
2	2006040121	Zuschuss Kath. KiTa	150.000,00
3	1901010921	Abau KiTa Mozartstraße	600.000,00
4	2001010924	Obdachlosenunterk.	80.000,00
		Summe	1.130.000,00

Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gelten gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) als genehmigt.

c) Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr unter Berücksichtigung etwaiger noch verfügbarer Beträge aus der satzungsmäßigen Festsetzung früherer Jahre von der Stadt bis zum Bilanzstichtag wie folgt in Anspruch genommen:

	Kreditermächtigung ¹⁾				Übertragbare Kreditermächtigung gemäß § 103 Abs. 3 HGO in das Folgejahr	
	aus Vj. übertragen / veranschlagt	aufsichtsbehödl. genehmigt	davon im Berichtsjahr in Anspruch genommen	am Ende des Berichtsjahres noch nicht ausgeschöpft	2021	
	€	€	€	€	€	längstens verfügbar bis ³⁾
1	2	3	4	5	6	
Kreditermächtigungen aus Vorjahren	5.118.318,49					
davon aus Haushaltssatzung 2018	1.718.318,49	1.718.318,49	0,00	1.718.318,49	0,00	Inkrafttreten HH-Satzung 2020
davon aus Haushaltssatzung 2019	3.400.000,00	3.400.000,00	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00	Inkrafttreten HH-Satzung 2021
Kreditermächtigung Berichtsjahr 2020	4.615.000,00					
davon für allgemeine Investitionskredite	4.128.395,00	3.485.000,00	0,00	3.485.000,00	3.485.000,00	Inkrafttreten HH-Satzung 2022
davon für Kredite aus KIP ²⁾	486.605,00	486.605,00	486.604,49	0,51	0,00	
Summe / Saldo	9.733.318,49	9.089.923,49	486.604,49	8.603.319,00	6.885.000,00	

Erläuterungen

- 1) Ohne Umschuldungen.
- 2) KIP = Kommunales Investitionsprogramm.
- 3) Für KIP-Darlehen gilt gem § 11 Abs 2 Satz 2 KIPG die Genehmigungsfiktion abweichend von § 103 Abs. 3 HGO bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die von der Stadt/Gemeinde noch nicht in Anspruch genommenen und somit im Folgejahr noch ganz oder teilweise nutzbaren Kreditermächtigung/en des Abschlussjahres und ggf. aus Vorjahren ergeben sich aus Spalte 6 der Übersicht unter 5.3.3.1.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **15.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 2. Juli 2020 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe unter Auflagen genehmigt. Hinsichtlich der Auflagen wird an dieser Stelle auf die Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Herborn unter Az. 15.1 – FA – 221.2 vom 2. Juli 2020 sowie auf die Ausführungen der Aufsicht in der dazu erlassenen Haushaltsbegleitverfügung (dort: Tz. 3 Ergebnishaushalt und Liquiditätskredite) ausdrücklich hingewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 valutierte kein Liquiditätskredit.

Es wurde geprüft, ob der satzungsmäßige sowie aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität der Stadt war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen nur zeitweise eigenwirtschaftlich gegeben.

Die Liquidität konnte demzufolge im geprüften Haushaltsjahr zeitweise nur durch die Inanspruchnahme weiterer Liquiditätskredite sichergestellt werden.

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch in der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen

bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2020 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.6 Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen (§ 12 GemHVO)

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO ist, bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Gemäß Nr. 1 der Hinweise zu § 12 GemHVO konkretisiert diese Rechtsnorm den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 92 Abs. 2 HGO). Bei der Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung sind nicht nur die Gesamtkosten (einschließlich Folgekosten), sondern auch der Gesamtnutzen der Maßnahme zu berücksichtigen.

Zur eindeutigen Bestimmung, wann Investitionen von erheblicher Bedeutung vorliegen, ist von der Kommune eine betragliche Wertgrenze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 12 GemHVO). Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen sind nach Nr. 5 der Hinweise zu § 12 GemHVO der Stadtverordnetenversammlung vollständig vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde von uns pflichtgemäß die Einhaltung des § 12 GemHVO sowie der dazu ergangenen Hinweise bei der Stadt Herborn geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- a) Es wurden für bestimmte Maßnahmen nur Folgekostenberechnungen erstellt. Ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurde für diese Maßnahmen nicht durchgeführt, d. h. es wurden keine Handlungsalternativen untersucht bzw. nicht nachvollziehbar dokumentiert, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen oder nicht in Betracht kommen.
- b) Nach den uns seitens der Verwaltung erteilten Auskünften wurden die o. a. Folgekostenberechnungen nicht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.
- c) Die Regelungen in § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr 2020 stehen hinsichtlich der vorgenommenen Kategorisierung von Investitionsarten mit den Anforderungen des § 12 Abs. 1 GemHVO nicht im Einklang, da die dort gebildeten Rubriken nicht eindeutig voneinander abgrenzbar sind. Es ist nicht auszuschließen, dass es Maßnahmen gibt, die nicht exakt einer der genannten Investitionsarten zuzuordnen sind. Zudem ist es nicht sachgerecht, etwa geförderte Maßnahmen oder Straßenbaumaßnahmen generell als unerheblich einzustufen und für diese damit ungeachtet der Kostenhöhe einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zu unterlassen. Die nach Nr. 4 der Hinweise zu § 12 GemHVO notwendige Festlegung einer betraglichen Wertgrenze, ab wann von einer erheblichen Bedeutung der Investition auszugehen ist, wird hiermit nicht erfüllt, da bestimmte Investitionsarten ohne Rücksicht auf Kostendimensionen ausgenommen sind. Zudem verlangt § 12 Abs. 1 GemHVO bei erheblichen Investitionen mindestens den Vergleich der Anschaffungs-/Herstellungskosten und der Folgekosten; in diesen Fällen auf eine der beiden Vergleichsrechnungen zu verzichten, ist mit den rechtlichen Vorgaben nicht vereinbar. Für Maßnahmen nach § 12 Abs. 3 GemHVO (Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und vergleichbare Maßnahmen) enthält die Tabelle entgegen Nr. 4 der Hinweise zu § 12 keine Regelung.
- d) Ungeachtet der obigen Feststellungen erachten wir die in der Tabelle angegebenen Wertgrenzen, ab welchem Betrag von einer *erheblichen* Bedeutung der Investition auszugehen und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich notwendig ist, als sehr niedrig und empfehlen eine Überprüfung.

Die unter a) und b) dargestellten Feststellungen stehen neben dem Verstoß gegen den § 12 GemHVO auch mit dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 92 HGO nicht im Einklang und führen demgemäß zu einer Beanstandung.

Die unter § 9 der Haushaltssatzung enthaltene Tabelle, die bestimmte Arten von Investitionen („Rubriken“) aufzählt, ist aus den in der Feststellung unter c) dargestellten Gründen nach unserer Auffassung in der verwendeten Form nicht mit § 12 GemHVO vereinbar, insbesondere weil

- die Entscheidung, ob ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist, davon abhängt, welcher der vorgegeben Investitionsarten die Maßnahme zugeordnet wird; eine betragliche Wertgrenze für die eindeutige Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung ist nur für bestimmte Arten von Investitionen vorgegeben; notwendig wäre, für *jede* Maßnahme anhand einer objektiven Wertgrenze individuell die Erheblichkeit zu bestimmen;
- die in der Tabelle genannten Investitionsarten nicht eindeutig bestimmt und voneinander abgegrenzt sind, wodurch die Notwendigkeit eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs von der subjektiven Einordnung in eine der Investitionsarten abhängt, und
- für Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 3 GemHVO keine Erheblichkeitsgrenze bestimmt ist.

5.3.7 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden exemplarisch folgende Vergaben anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberrechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- Littau Herborn (Straßenneubau, Radweg, Park & Ride),
- Kirchstraße Merkenbach (Grundhafte Erneuerung),
- Ringstraße Burg (Grundhafte Erneuerung).

Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen. Der Verwaltung haben wir verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herborn:

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Herborn, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Herborn zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Herborn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 - mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen - insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Herborn gewährleistet trotz der erfolgten Ablösung von Liquiditätskrediten im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse die stetige Aufgabenerfüllung nur unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsfähigkeit weiterhin über Liquiditätskredite gesichert werden kann. Den Liquiditätskrediten kommt damit weiterhin, entgegen ihrem gesetzlichen Zweck, faktisch eine Finanzierungsfunktion für laufende zahlungswirksame Aufwendungen und die Tilgung von Krediten zu.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

(IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Aufgrund der folgenden, unter Ziff. 5.2, 5.3.1.3 und 5.3.6 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Aufsichtsbehörde erheblich verspätet vorgelegt (Tz. 5.2).
- Entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO ist eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.770.807,26 € unterblieben (Tz. 5.3.1.3).
- Abweichend von den Vorgaben des § 12 GemHVO konnten keine vollständigen Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnungen für wesentliche Investitions-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgelegt werden; zudem ist die in § 9 der Haushaltssatzung vorgenommene Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung in dieser Form nicht mit den Vorgaben des § 12 GemHVO sowie Nr. 4 der Hinweise zu § 12 GemHVO vereinbar (Tz. 5.3.6).

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Magistrat/Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Magistrat) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Magistrat als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und / oder den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;

- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 7. April 2025

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Frank Groh
Prüfteamleiter

gez.

Jan-Oliver Droß
Prüfer

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss 2020 der Stadt Herborn

Anlage

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Herborn

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurde geprüft.

2020

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses



Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.....	3
1.	Vermögensrechnung gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO	3
2.	Ergebnisrechnung gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO.....	6
3.	Direkte Finanzrechnung gemäß Muster 16 zu § 47, Abs. 2 GemHVO.....	8
B.	Rechenschaftsbericht.....	10
1.	Vorbemerkungen	10
2.	Aufgabenentwicklung	11
3.	Haushaltsplan	11
3.1.	Vermögensrechnung	12
3.2.	Ergebnisrechnung	14
3.3.	Finanzrechnung.....	16
4.	Plan-Ist-Vergleich wesentlicher Investitionen.....	18
5.	Plan-Ist-Vergleich der Teilrechnungen.....	19
6.	Besondere Risiken.....	21
6.1.	Sonstige Risiken	21
7.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	28
8.	Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung	28
9.	Zielsetzungen und Strategien	29
C.	Anhang zum Jahresabschluss	31
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	31
2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
3.	Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung.....	33
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	33
3.2.	Sachanlagen	34
3.3.	Finanzanlagen	37
3.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	39
3.5.	Umlaufvermögen	39
3.6.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41
3.7.	Eigenkapital.....	42
3.8.	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital.....	43
3.9.	Sonderposten.....	43

3.10.	Rückstellungen	45
3.11.	Verbindlichkeiten	46
3.12.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
4.	Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung.....	50
5.	Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung.....	59
6.	Teilrechnungen	62
7.	Sonstige Angaben.....	64
7.1.	BgA	64
7.2.	Organe und Vertretungsbefugnis.....	64
7.3.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	69
7.4.	Haftungsverhältnisse	69
7.5.	Bürgschaften.....	70
7.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	70
7.7.	Beteiligungen, Genossenschaften, Zweckverbände.....	70
7.8.	Vereine und Verbände	72

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

1. Vermögensrechnung gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO

Nr. Aktiva	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
		€	€
1.	Anlagevermögen	112.827.616,27	114.402.993,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.667.953,00	3.512.236,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	137.118,00	49.111,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.530.835,00	3.463.125,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	75.276.805,60	76.840.678,82
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27.184.956,50	26.880.494,31
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	23.798.973,55	24.840.715,75
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.588.114,25	15.482.835,25
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.085.959,16	1.200.117,55
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.147.017,80	4.508.991,17
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.471.784,34	3.927.524,79
1.3	Finanzanlagen	28.554.171,34	28.721.392,49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.893.129,74	16.893.129,74
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	8.851.305,25	8.842.381,51
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	283.983,21	255.342,47
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.525.753,14	2.730.538,77
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.328.686,33	5.328.686,33
2.	Umlaufvermögen	9.862.993,61	7.929.702,30
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.117,60	28.368,41
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.672.969,20	5.902.319,06
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.856.934,34	3.305.463,80
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.210.044,58	1.615.186,12
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.956,60	294.782,73
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	112.380,86	413.041,72
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	310.652,82	273.844,69
2.4	Flüssige Mittel	5.151.906,81	1.999.014,83
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	74.536,82	76.284,77
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	122.765.146,70	122.408.980,71

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Passiva		€	€
1.	Eigenkapital	-69.588.937,60	-68.124.212,83
1.1	Netto-Position	-40.230.871,73	-40.230.871,73
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-29.358.065,87	-27.893.341,10
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-28.494.807,89	-26.830.699,80
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-863.257,98	-1.062.641,30
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	-13.372.700,09	-13.034.632,52
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-13.124.114,28	-12.537.978,08
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-9.015.089,03	-9.566.076,08
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-364.750,00	-354.504,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	-3.744.275,25	-2.617.398,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4	Sonstige Sonderposten	-248.585,81	-496.654,44
3.	Rückstellungen	-11.416.159,89	-12.440.789,50
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-9.022.137,26	-8.864.243,65
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-277.510,00	-1.630.710,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	-2.116.512,63	-1.945.835,85
4.	Verbindlichkeiten	-26.194.307,96	-26.388.722,23
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-21.933.158,45	-22.436.967,58
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-868,32	-18.646,60
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-17.411.322,74	-22.418.320,98
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-4.580.967,39	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-868,32	-18.646,60
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-868,32	-18.646,60
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	-291.973,39	-156.555,72
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-362.075,52	-514.716,20
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-489.639,77	-37.626,31
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-156.740,17	-166.184,30
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.900.720,66	-3.076.672,12
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-2.193.041,16	-2.420.623,63
	Summe Passiva	-122.765.146,70	-122.408.980,71

2. Ergebnisrechnung gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020 (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.855,27	707.310,00	811.060,22	-103.750,22
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.414.219,93	1.357.133,00	1.146.395,94	210.737,06
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	310.812,52	324.520,00	187.666,50	136.853,50
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.359.215,92	25.053.260,00	33.933.494,10	-8.880.234,10
6	547	Erträge aus Transferleistungen	767.497,16	716.100,00	840.523,96	-124.423,96
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	8.561.178,48	4.256.956,00	8.929.590,99	-4.672.634,99
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	644.436,94	618.793,00	651.137,73	-32.344,73
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	980.428,70	2.289.361,00	2.653.389,26	-364.028,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	54.890.644,92	35.323.433,00	49.153.258,70	-13.829.825,70
11	62,63, 640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	-10.971.355,29	-11.394.330,00	-11.207.464,72	-186.865,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.163.214,17	-1.501.879,00	-1.691.846,70	189.967,70
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.353.554,00	-6.534.652,00	-4.658.496,66	-1.876.155,34
	697	davon: Einstellungen in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-3.120.995,37	-3.107.265,00	-3.317.229,53	209.964,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.270.551,36	-4.716.494,00	-4.384.903,60	-331.590,40
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-23.784.231,46	-20.953.423,00	-21.969.908,73	1.016.485,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.507,02	-59.300,00	-43.885,10	-15.414,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-49.725.408,67	-48.267.343,00	-47.273.735,04	-993.607,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.165.236,25	-12.943.910,00	1.879.523,66	-14.823.433,66
21	56,57	Finanzerträge	292.177,32	121.100,00	158.058,11	-36.958,11
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-714.705,02	-465.625,00	-373.473,68	-92.151,32
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-422.527,70	-344.525,00	-215.415,57	-129.109,43
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	55.182.822,24	35.444.533,00	49.311.316,81	-13.866.783,81
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	-50.440.113,69	-48.732.968,00	-47.647.208,72	-1.085.759,28
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	4.742.708,55	-13.288.435,00	1.664.108,09	-14.952.543,09
27	59	Außerordentliche Erträge	380.604,96	318.655,00	840.596,76	-521.941,76
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-17.553,17	-92.010,00	-1.039.980,08	947.970,08
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	363.051,79	226.645,00	-199.383,32	426.028,32
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.105.760,34	-13.061.790,00	1.464.724,77	-14.526.514,77
		Nachrichtlich:				
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

2.2 Ergebnisverwendung / Verlängerung der Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2020
		€	€	€	€
01	Ordentliches Ergebnis	4.742.708,55	-13.288.435,00	1.664.108,09	-14.952.543,09
02	Verlustvortrag aus Vorjahr				
03	Einstellung/ Verrechnung in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-4.742.708,55		-1.664.108,09	
04	Ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00		0,00	
05	Außerordentliches Ergebnis	363.051,79	226.645,00	-199.383,32	-426.028,32
06	Einstellung/ Verrechnung in Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-363.051,79		199.383,32	
07	Außerordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00		0,00	
08	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00		0,00	

3. Direkte Finanzrechnung gemäß Muster 16 zu § 47, Abs. 2 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.090,10	760.480,00	833.247,22	-72.767,22
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.417.064,56	1.399.133,00	1.192.562,35	206.570,65
3	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	268.500,37	324.520,00	211.900,68	112.619,32
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.699.111,90	25.053.260,00	33.755.939,04	-8.702.679,04
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	767.497,16	716.100,00	840.523,96	-124.423,96
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.394.876,90	4.256.956,00	8.807.823,69	-4.550.867,69
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	287.156,09	121.100,00	142.089,98	-20.989,98
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	851.287,29	739.895,00	774.323,71	-34.428,71
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	54.675.584,37	33.371.444,00	46.558.410,63	-13.186.966,63
10	Personalauszahlungen	-10.770.906,53	-11.394.330,00	-10.932.184,33	-462.145,67
11	Versorgungsauszahlungen	-1.301.287,45	-1.322.972,00	-1.340.195,53	17.223,53
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.271.565,46	-6.534.652,00	-4.430.916,98	-2.103.735,02
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.008.708,16	-4.716.494,00	-4.334.239,72	-382.254,28
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.504.100,62	-20.953.423,00	-21.367.291,65	413.868,65
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-722.121,40	-462.625,00	-388.713,89	-73.911,11
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-154.444,67	-27.010,00	-27.951,24	941,24
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-43.733.134,29	-45.411.506,00	-42.821.493,34	-2.590.012,66
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	10.942.450,08	-12.040.062,00	3.736.917,29	-15.776.979,29
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.003.608,02	2.406.651,00	2.356.664,54	49.986,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	227.019,24	321.000,00	335.094,66	-14.094,66
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	205.883,12	204.855,00	204.785,63	69,37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.436.510,38	2.932.506,00	2.896.544,83	35.961,17

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-445.635,84	-1.166.000,00	-598.918,92	-567.081,08
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.882.105,83	-4.345.500,00	-1.689.469,11	-2.656.030,89
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.599.394,76	-2.008.230,00	-841.920,98	-1.166.309,02
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.662,17	-26.000,00	-37.564,48	11.564,48
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.952.798,60	-7.545.730,00	-3.167.873,49	-4.377.856,51
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.516.288,22	-4.613.224,00	-271.328,66	-4.341.895,34
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	7.426.161,86	-16.653.286,00	3.465.588,63	-20.118.874,63
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	218.681,51	6.989.000,00	2.860.604,05	4.128.395,95
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.819.969,19	-3.825.440,00	-3.526.601,67	-298.838,33
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-3.601.287,68	3.163.560,00	-665.997,62	3.829.557,62
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	3.824.874,18	-13.489.726,00	2.799.591,01	-16.289.317,01
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.935.139,85	0,00	12.748.844,90	-12.748.844,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-6.282.411,76	0,00	-12.395.543,93	12.395.543,93
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-2.347.271,91	0,00	353.300,97	-353.300,97
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	521.412,56	1.999.015,00	1.999.014,83	0,17
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.477.602,27	-13.489.726,00	3.152.891,98	-16.642.617,98
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.999.014,83	-11.490.711,00	5.151.906,81	-16.642.617,81

B. Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Herborn hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt. Maßgebend für den Jahresabschluss sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)).

Nach § 112, Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- a. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- d. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2. Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Herborn gab es im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen.

3. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2020 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 13.061.790,00 € im Ergebnishaushalt aus. Der hohe Fehlbetrag war insbesondere durch die erwarteten Steuerausfälle auf Grund der Corona-Pandemie begründet. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurde am 02. Juli 2020 durch die Aufsichts- und Kreisordnungsbehörde – Kommunal- und Finanzaufsicht in Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Gießen unter Auflagen genehmigt. Zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 der Haushaltssatzung wurde ein geminderter Gesamtbetrag von 3.485.000,00 € genehmigt. Weitere 1.130.000,00 € standen unter dem Vorbehalt des Einzelkreditgenehmigungsvorbehaltes. Zur Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde ein Höchstbetrag in Höhe von 15.000.000,00 € genehmigt.

Die Aufsichtsbehörde fordert die Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und der Haushaltsbegleitverfügung bei der Stadtverordnetenversammlung, diverse Berichte sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Diesen Punkten wurde seitens der Verwaltung nachgekommen.

Der **Ergebnisplan** für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Plan 2020	€
Verwaltungsergebnis	
Summe der ordentlichen Erträge	35.323.433,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-48.267.343,00
	-12.943.910,00
Finanzergebnis	
Finanzerträge	121.100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-465.625,00
	-344.525,00
Ordentliches Ergebnis	-13.288.435,00
Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	318.655,00
Außerordentliche Aufwendungen	-92.010,00
	226.645,00
Jahresergebnis	-13.061.790,00

Der **Finanzplan** für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Plan 2020	€
Zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	
Summe der Einzahlungen	33.371.444,00
Summe der Auszahlungen	-45.411.506,00
	-12.040.062,00
Investitionshaushalt	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.932.506,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	-7.545.730,00
	-4.613.224,00
Finanzierung	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.989.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	-3.825.440,00
	3.163.560,00
Haushaltsunwirksame Vorgänge	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0,00
	0,00
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-13.489.726,00

3.1. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung zeigt in zusammengefasster Form folgende Struktur:

	Ist		Ist		
	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	78.944.758,60	64,3	80.352.914,82	65,6	-1.408.156,22
Finanzanlagevermögen	28.554.171,34	23,3	28.721.392,49	23,5	-167.221,15
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	5.328.686,33	4,3	5.328.686,33	4,4	0,00
Anlagevermögen gesamt	112.827.616,27	91,91	114.402.993,64	93,46	-1.575.377,37
Umlaufvermögen	9.862.993,61	8,0	7.929.702,30	6,5	1.933.291,31
Aktive Rechnungsabgrenzung	74.536,82	0,1	76.284,77	0,1	-1.747,95
	122.765.146,70	100,0	122.408.980,71	100,0	356.165,99
Passiva					
Eigenkapital	-69.588.937,60	56,7	-68.124.212,83	55,7	-1.464.724,77
Sonderposten	-13.372.700,09	10,9	-13.034.632,52	10,6	-338.067,57
Rückstellungen	-11.416.159,89	9,3	-12.440.789,50	10,2	1.024.629,61
Verbindlichkeiten	-26.194.307,96	21,3	-26.388.722,23	21,6	194.414,27
Passive Rechnungsabgrenzung	-2.193.041,16	1,8	-2.420.623,63	2,0	227.582,47
	-122.765.146,70	100,0	-122.408.980,71	100,0	-356.165,99

Die Aktivseite der Bilanz ist kommunaltypisch durch das Anlagevermögen geprägt. Dieses hat einen Anteil an der Bilanzsumme in 2020 in Höhe von 91,91 % (Jahresabschluss 2019: 93,46 %).

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 hat sich das Anlagevermögen insgesamt um rd. T€ 1.575 vermindert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen des Berichtsjahres von T€ 2.010 Abschreibungen und Abgänge von T€ 3.418 gegenüber.

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2020 Ist
Aufwendungen aus Abschreibungen des Anlagevermögens	-3.195.622,58
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	651.137,73
Saldo	-2.544.484,85

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dieses resultiert insbesondere aus der Steigerung an flüssigen Mitteln. Das Eigenkapital hat sich um rd. T€ 1.465 auf rd. T€ 69.589 erhöht.

Die Eigenkapitalquote I $[\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme} \times 100]$ beträgt zum 31.12.2020 56,7 % (Vorjahr: 55,7 %)

Die Sonderposten haben sich um insgesamt T€ 338 erhöht.

Die Rückstellungen, die sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 vermindert haben, setzen sich wie folgt zusammen:

- T€ 9.022 auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Vorjahr T€ 8.864),
- Auflösung in Höhe von T€ 1.353 im Bereich Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse, somit zum 31.12.2020 rd. T€ 278.
- T€ 2.117 auf sonstige Rückstellungen (Vorjahr T€ 1.946).

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um rd. T€ 194 auf rd. T€ 26.194 vermindert.

3.2. Ergebnisrechnung

Die Ertragslage (Ergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich mit den Planzahlen des Jahres 2017 folgende Entwicklung:

	Ist 31.12.2020		Plan 31.12.2020		Veränderung Plan/Ist
	€	%	€	%	€
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche und öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	1.957.456,16	3,98	2.064.443,00	5,84	-106.986,84
Steuern und steuerähnliche Erträge	33.933.494,10	69,04	25.053.260,00	70,93	8.880.234,10
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	10.608.919,18	21,58	5.916.369,00	16,75	4.692.550,18
Übrige ordentliche Erträge	2.653.389,26	5,40	2.289.361,00	6,48	364.028,26
	49.153.258,70	100,0	35.323.433,00	100,0	13.829.825,70
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-12.899.311,42	27,29	-12.896.209,00	26,72	-3.102,42
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.658.496,66	9,85	-6.534.652,00	13,54	1.876.155,34
Abschreibungen	-3.317.229,53	7,02	-3.107.265,00	6,44	-209.964,53
Zuweisungen und Zuschüsse	-4.384.903,60	9,28	-4.716.494,00	9,77	331.590,40
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	-21.969.908,73	46,47	-20.953.423,00	43,41	-1.016.485,73
Übrige ordentliche Aufwendungen	-43.885,10	0,09	-59.300,00	0,12	15.414,90
	-47.273.735,04	100,00	-48.267.343,00	100,0	993.607,96
Verwaltungsergebnis	1.879.523,66		-12.943.910,00		14.823.433,66
Finanzergebnis	-215.415,57		-344.525,00		129.109,43
Ordentliches Ergebnis	1.664.108,09		-13.288.435,00		14.952.543,09
Außerordentlichen Erträge	840.596,76		318.655,00		521.941,76
Außerordentlichen Aufwendungen	-1.039.980,08		-92.010,00		-947.970,08
Außerordentliches Ergebnis	-199.383,32		226.645,00		-426.028,32
Jahresergebnis	1.464.724,77		-13.061.790,00		14.526.514,77

Im Jahr 2020 sind folgende **über- und außerplanmäßige Aufwendungen** entstanden:

Budget 020201, Öff. Sicherheit und allgemeine öff. Ordnung	5.204,08 €
Budget 120101, Unterhaltung v. Verkehrswegen u. Anlagen	181.383,99 €
Budget 130201, Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	633.420,82 €
Budget 160101, Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen	925.073,55 €
Budget Abschreibungen	4.898,13 €
Summe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	1.749.980,57 €

Für die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 020201 liegt ein ordnungsgemäßer Beschluss des zuständigen Gremiums vor.

Bei den überplanmäßigen Aufwendungen in den Budget 120101 und 130201 handelt es sich um zahlungsunwirksame Aufwendungen, da Vermögensgegenstände, die nicht aktivierungsfähig waren in Vorjahren versehentlich aktiviert worden sind. Es handelt sich demnach nicht um eine Jahresabschlusstätigkeit im Sinne des §100, Abs. 4 HGO.

Bei den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 160101 handelt es sich um Aufwendungen zur Heimatumlage. Da die endgültigen Regularien zur neu eingeführten Heimatumlage erst zu Beginn des Jahres 2020 festgelegt wurden konnte eine Planung auf dem richtigen Sachkonto nicht mehr erfolgen und wurde ursprünglich mit auf dem Sachkonto der Gewerbesteuerumlage geplant. Durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind auch Mehraufwendungen zur Gewerbesteuer- und Heimatumlage entstanden. Die Mehrerträge der Gewerbesteuerumlage decken jedoch nur die in den Deckungsvermerken des Haushaltsplans genannten Mehraufwendungen zur Gewerbesteuerumlage.

Für das Jahr 2020 wurde ein negatives außerordentliches Ergebnis in Höhe von rd. T€ 199 erzielt. Dies ergibt sich aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 841 (hauptsächlich Grundstücksverkäufe und Kfz-Abgänge über Buchwert, Geldeingängen aus bereits niedergeschlagenen Forderungen sowie außerplanmäßige Auflösung eines Sonderposten, bei dem der dazugehörige Vermögensgegenstand versehentlich aktiviert wurde obwohl dieser nicht aktivierungsfähig war) und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.040 (diese ergeben sich hauptsächlich aus der außerplanmäßigen Abschreibung eines aktivierten Vermögensgegenstandes, welcher nicht aktivierungsfähig war sowie der außerplanmäßigen Abschreibung auf Vermögensgegenstände wegen Verkürzung von Nutzungsdauern auf Grund von Prüfungsfeststellungen der Revision in Vorjahren).

Im ordentlichen Ergebnis schließt das Jahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von T€ 1.664 ab. Dieser Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus höheren Steuererträgen und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als geplant.

Insgesamt schließt das Jahr mit einem Ergebnis von T€ 1.465 ab.

Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis	1.664.108,09 €
- <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	- <u>199.383,32 €</u>
-	<u>1.464.724,77 €</u>

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung .

3.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt in verkürzter Form folgende Entwicklung:

	2020	2020	Abweichung
	Ist	Plan	Plan/Ist
	€	€	€
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.736.917,29	-12.040.062,00	15.776.979,29
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-271.328,66	-4.613.224,00	4.341.895,34
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-665.997,62	3.163.560,00	-3.829.557,62
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	353.300,97	0,00	353.300,97
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	3.152.891,98	-13.489.726,00	16.642.617,98
Anfangsbestand	1.999.014,83		1.999.014,83
Endbestand an Finanzmitteln	5.151.906,81	-13.489.726,00	18.641.632,81

Im Bereich der Investitionen sind folgende über- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Teilhaushalt 010106 (Finanzverwaltung)	9.260,00 €
Teilhaushalt 010110 (Bodenmanagement)	218.028,38 €
Teilhaushalt 020205 (Meldeangelegenheiten)	691,39 €
Teilhaushalt 020301 (Aufgaben d. Brandschutzes/Katastrophenschutzes)	15.089,15 €
Summe der überplanmäßigen Auszahlungen	243.068,92 €

Für 227.288,38 Euro der überplanmäßigen Auszahlungen liegen ordnungsgemäße Beschlüsse des zuständigen Gremiums vor.

Die überplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 010110 wurden für die Kanal- und Klaranlagenbeiträge (erstmalige Anschlusskosten) für Grundstücke in der Littau fällig.

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Inv. Nr. 0801010623 (Sonstige Anteile)	8.923,74 €
Inv. Nr. 1901010932 (Spülstraße Kita Hörbach)	345,28 €
Inv.-Nr. 1902030122 (MTF für die FFW Seelbach)	68,99 €
Inv.-Nr. 2004100120 (Bücherschrank)	2.015,22 €
Inv. Nr. 2008010120 (Investitionskostenzuschuss Sportplätze)	142.500,00 €
Inv.-Nr. HT12010123 (Barrierefreie Aufzüge Bahnhofsvorplatz)	6.934,02 €
Inv.-Nr. 1412010128 (Buswartehallen Stadtgebiet)	1.586,95 €
Inv.-Nr. 1613010121 (Mauer und Treppe Marienbader Park)	595,05 €
Summe der außerplanmäßigen Auszahlungen	162.969,25 €

Für 152.719,02 Euro der außerplanmäßigen Auszahlungen liegen ordnungsgemäße Beschlüsse des zuständigen Gremiums vor.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen auf der Investitionsnummer 2008010120 für einen Investitionskostenzuschuss zur Herstellung eines Sportplatzes ergeben sich aus einer falschen Planung. Die Mittel waren dem Grunde nach auf dem falschen Produkt 080201 geplant, sodass diese formal eine außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produkt 080101 darstellen.

Im Berichtsjahr ist ein Zahlungsüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von T€ 3.737 zu verzeichnen, der T€ 15.777 über dem Planansatz liegt. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Ansatz ist im Vergleich zum Plan vor allem auf deutlich höhere Steuererträge (hier insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zurückzuführen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz auf T€ 271 um T€ 4.342 reduziert.

Unterjährig konnte die Liquidität teilweise nur durch Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Am 31.12.2020 betrug der Liquiditätskredit € 0,00.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen angefallen.

4. Plan-Ist-Vergleich wesentlicher Investitionen

Im Haushaltsjahr 2020 betrugen die Investitionsauszahlungen T€ 3.168 (fortgeschriebener Planansatz T€ 7.546). Gegenüberstellung der wesentlichen Investitionen (Ansatz oder Ergebnis über T€ 100 €):

Investition	Name	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich abs
0801010325	Zugänge DV-Software	-119.400,00 €	-94.760,20 €	-24.639,80 €
1901010921	Anbau Kita Mozartstraße	-600.000,00 €	-38.835,11 €	-561.164,89 €
1901010922	Sanierung Feuerwehr Herborn	-100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
1301010930	Sanierung Bahnhof Herborn	-300.000,00 €	-21.569,33 €	-278.430,67 €
0801011025	Zugänge Grundstücke, Straßen und Erschließung	0,00 €	-371.822,12 €	371.822,12 €
0801011033	Grundstücksankäufe	-150.000,00 €	-2.277,26 €	-147.722,74 €
2006040121	Investitionskosten-Zuschuss kath. Kita	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €
2008010120	Investitionskostenzuschuss Sportplätze	0,00 €	-142.500,00 €	142.500,00 €
0808020121	Investitionskostenzuschuss Fußballplätze	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €
0809010120	Zug. unbebaute Grundstücke, Baulandumlegung	-1.000.000,00 €	-95.770,38 €	-904.229,62 €
0811070120	Investitionsumlage Abwasserverband	-442.000,00 €	-139.939,37 €	-302.060,63 €
2012010122	Neubaugebiet Alsbach II Erschließung	-100.000,00 €	-25.802,40 €	-74.197,60 €
HT12010124	Littau Herborn	-500.000,00 €	-348.725,77 €	-151.274,23 €
HT12010125	Radweg Littau-Burg - Herborn	-150.000,00 €	-207.389,91 €	57.389,91 €
1812010131	Goethestraße Seelbach	-155.000,00 €	-81.464,81 €	-73.535,19 €
1812010132	Schillerstraße Seelbach	-405.000,00 €	-185.701,49 €	-219.298,51 €
1412010133	Investitionskostenzuschuss Verkehrsstation	-250.000,00 €	-99.580,00 €	-150.420,00 €
1712010142	Ringstraße Burg (KIP)	-350.000,00 €	-144.087,98 €	-205.912,02 €
0812010144	Investitionsumlage Kanal	-232.000,00 €	-94.326,00 €	-137.674,00 €
1712010163	Talstraße Merkenbach	-130.000,00 €	-57.822,08 €	-72.177,92 €
1612060120	P + R Littau	-300.000,00 €	-255.773,51 €	-44.226,49 €
1613020122	Umgestaltung 8 Wehre Amdorfbach	-350.000,00 €	-7.478,25 €	-342.521,75 €

5. Plan-Ist-Vergleich der Teilrechnungen

Der Plan-Ist-Vergleich auf Ebene der Teilergebnisrechnungen stellt sich wie folgt dar:

Teil-haushalt	Name	Plan-Ergebnis vor ILV	Ist-Ergebnis vor ILV	Differenz Plan-Ist
010101	Unterstützung und Betreuung der städt. Gremien	-522.742,00 €	-491.105,16 €	31.636,84 €
010102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement	-398.973,00 €	-259.536,04 €	139.436,96 €
010103	Zentrale Dienstleistungen	-1.342.437,00 €	-1.051.692,21 €	290.744,79 €
010104	Personalentwicklungskonzepte, Personald., Bezügeber.	-533.661,00 €	-521.264,89 €	12.396,11 €
010106	Finanzverwaltung	-433.462,00 €	-289.302,31 €	144.159,69 €
010107	Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens	-184.041,00 €	-202.649,89 €	-18.608,89 €
010108	Vollstreckungswesen	0,00 €	-52,25 €	-52,25 €
010109	Gebäudemanagement	-2.386.784,00 €	-2.400.364,17 €	-13.580,17 €
010110	Bodenmanagement	-13.340,00 €	5.316,74 €	18.656,74 €
020101	Wahlen	-14.650,00 €	-6.026,75 €	8.623,25 €
020201	Öffentl. Sicherheit u. allgemeine öffentl. Ordnung	-216.388,00 €	-322.963,43 €	-106.575,43 €
020202	Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung	-203.363,00 €	-205.435,49 €	-2.072,49 €
020203	Gewerbe- und Gaststättenrecht	-32.541,00 €	-29.831,68 €	2.709,32 €
020204	Kraftfahrzeugzulassungen	6.000,00 €	4.756,95 €	-1.243,05 €
020205	Meldeangelegenheiten	-270.511,00 €	-234.244,79 €	36.266,21 €
020206	Personenstandswesen	-124.413,00 €	-159.647,50 €	-35.234,50 €
020301	Aufgaben d. Brandschutzes/Katastrophenschutzes	-861.605,00 €	-812.858,80 €	48.746,20 €
040201	Heimatismuseum/Stadtgeschichte	-39.937,00 €	-40.569,06 €	-632,06 €
040801	Bibliotheken	-201.340,00 €	-198.211,13 €	3.128,87 €
041001	Kulturelle Aktionen/Veranstaltungen/Einrichtungen	-807.242,00 €	-659.623,86 €	147.618,14 €
051001	Allgemeine soziale Hilfen und Leistungen	-234.866,00 €	-172.665,76 €	62.200,24 €
051002	Soziale Einrichtungen für Senioren	-14.850,00 €	-798,22 €	14.051,78 €
060201	Allgemeine Jugendarbeit	-208.881,00 €	-193.115,37 €	15.765,63 €
060401	Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	-5.472.698,00 €	-4.800.868,14 €	671.829,86 €
080101	Sportförderung	-104.610,00 €	-85.956,30 €	18.653,70 €
080201	Bereitstellung/Betrieb von Sportstätten	-98.499,00 €	-61.242,64 €	37.256,36 €
090101	Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen	-711.591,00 €	-646.011,40 €	65.579,60 €
100301	Denkmalschutz, -pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110101	Konzessionsabgabe	610.000,00 €	611.770,74 €	1.770,74 €
110601	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	-64.683,00 €	-52.779,10 €	11.903,90 €
110701	Investitionspauschale Abwasserverbände	-152.608,00 €	-159.688,64 €	-7.080,64 €
120101	Planung/Bau u. Betrieb u. Unterhaltung v.	-1.537.821,00 €	-1.614.479,51 €	-76.658,51 €
120501	Straßenreinigung und Winterdienst	-81.500,00 €	-35.981,49 €	45.518,51 €
120601	Parkeinrichtungen	-83.002,00 €	67.156,52 €	150.158,52 €
130101	Anlage und Unterhaltung, Planung und Bau von Grün-	-221.987,00 €	-201.009,79 €	20.977,21 €
130201	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-118.089,00 €	-23.813,52 €	94.275,48 €
130301	Betrieb von Friedhöfen/Bestattungen	94.783,00 €	122.770,07 €	27.987,07 €
130401	Natur- und Landschaftspflege	-238.476,00 €	-128.231,86 €	110.244,14 €
130501	Förderung der Landwirtschaft	-60.336,00 €	-38.046,54 €	22.289,46 €
130502	Stadtwald	-701.582,00 €	-273.405,17 €	428.176,83 €
140101	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	-145.300,00 €	-128.478,08 €	16.821,92 €
150101	Wirtschaftsförderung	-125.673,00 €	-159.672,56 €	-33.999,56 €
150202	Bauhof	-2.600.771,00 €	-2.613.284,82 €	-12.513,82 €
150203	Betrieb sonstiger Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
150204	Durchführung von Märkten	16.053,00 €	7.299,55 €	-8.753,45 €
150301	Förderung des Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €
160101	Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen	8.095.452,00 €	20.399.868,60 €	12.304.416,60 €
160201	Allgemeine Finanzwirtschaft	-318.825,00 €	-479.306,08 €	-160.481,08 €
		-13.061.790,00 €	1.464.724,77 €	14.526.514,77 €

Der Plan-Ist-Vergleich auf Ebene der Teilfinanzrechnungen stellt sich wie folgt dar:

Teil- haushalt	Name	Geplanter Zahlungsmittel- überschuss/- fehlbetrag	Ergebnis Zahlungsmittel- überschuss/- fehlbetrag	Differenz Plan-Ist
010101	Unterstützung und Betreuung der städt.	-521.106,00 €	-464.086,94 €	57.019,06 €
010102	Verwaltungssteuerung,	-402.269,00 €	-415.121,77 €	-12.852,77 €
010103	Zentrale Dienstleistungen	-1.438.812,00 €	-964.988,73 €	473.823,27 €
010104	Personalentwicklungskonzepte, Personald., Bezü	-534.258,00 €	-510.070,93 €	24.187,07 €
010106	Finanzverwaltung	-405.116,00 €	-356.777,00 €	48.339,00 €
010107	Angelegenheiten des Kassen- und	-184.041,00 €	-189.005,32 €	-4.964,32 €
010108	Vollstreckungswesen	0,00 €	6.316,55 €	6.316,55 €
010109	Gebäudemanagement	-2.894.196,00 €	-1.604.420,65 €	1.289.775,35 €
010110	Bodenmanagement	-151.173,00 €	-319.350,73 €	-168.177,73 €
020101	Wahlen	-14.650,00 €	11.348,15 €	25.998,15 €
020201	Öffentl. Sicherheit u. allgemeine öffentl.	-205.623,00 €	-235.405,77 €	-29.782,77 €
020202	Verkehrslenkung, -sicherung und -	-191.025,00 €	-196.485,05 €	-5.460,05 €
020203	Gewerbe- und Gaststättenrecht	-34.403,00 €	-28.789,64 €	5.613,36 €
020204	Kraftfahrzeugzulassungen	6.000,00 €	4.788,61 €	-1.211,39 €
020205	Meldeangelegenheiten	-268.200,00 €	-233.161,36 €	35.038,64 €
020206	Personenstandswesen	-125.013,00 €	-131.714,20 €	-6.701,20 €
020301	Aufgaben d. Brandschutzes/Katastrophenschutzes	-779.226,00 €	-601.246,20 €	177.979,80 €
040201	Heimatismuseum/Stadtgeschichte	-40.362,00 €	-40.401,02 €	-39,02 €
040801	Bibliotheken	-199.617,00 €	-198.675,70 €	941,30 €
041001	Kulturelle	-788.802,00 €	-634.774,32 €	154.027,68 €
051001	Allgemeine soziale Hilfen und Leistungen	-202.480,00 €	-145.722,37 €	56.757,63 €
051002	Soziale Einrichtungen für Senioren	-14.850,00 €	-1.156,95 €	13.693,05 €
060201	Allgemeine Jugendarbeit	-208.150,00 €	-190.004,96 €	18.145,04 €
060401	Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	-5.637.777,00 €	-4.744.467,45 €	893.309,55 €
080101	Sportförderung	-59.000,00 €	-182.559,65 €	-123.559,65 €
080201	Bereitstellung/Betrieb von Sportstätten	-215.350,00 €	-21.509,44 €	193.840,56 €
090101	Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen	-1.720.036,00 €	-598.075,38 €	1.121.960,62 €
100301	Denkmalschutz, -pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110101	Konzessionsabgabe	610.000,00 €	618.491,63 €	8.491,63 €
110601	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	-65.620,00 €	-52.061,13 €	13.558,87 €
110701	Investitionspauschale Abwasserverbände	-442.000,00 €	-139.939,37 €	302.060,63 €
120101	Planung/Bau u. Betrieb u. Unterhaltung v.	-2.159.446,00 €	-448.893,90 €	1.710.552,10 €
120501	Straßenreinigung und Winterdienst	-77.000,00 €	-43.817,45 €	33.182,55 €
120601	Parkeinrichtungen	-152.330,00 €	-117.575,96 €	34.754,04 €
130101	Anlage und Unterhaltung, Planung und Bau	-173.100,00 €	25.523,40 €	198.623,40 €
130201	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-56.500,00 €	-24.418,81 €	32.081,19 €
130301	Betrieb von Friedhöfen/Bestattungen	223.200,00 €	351.198,64 €	127.998,64 €
130401	Natur- und Landschaftspflege	-238.400,00 €	-118.663,53 €	119.736,47 €
130501	Förderung der Landwirtschaft	-41.000,00 €	-18.457,70 €	22.542,30 €
130502	Stadtwald	-708.550,00 €	-271.215,79 €	437.334,21 €
140101	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	-145.300,00 €	-126.192,85 €	19.107,15 €
150101	Wirtschaftsförderung	-125.673,00 €	-105.502,60 €	20.170,40 €
150202	Bauhof	-2.510.860,00 €	-2.501.454,50 €	9.405,50 €
150203	Betrieb sonstiger Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
150204	Durchführung von Märkten	18.344,00 €	8.307,59 €	-10.036,41 €
150301	Förderung des Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €
160101	Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen	6.702.253,00 €	19.218.028,38 €	12.515.775,38 €
160201	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.081.791,00 €	-114.945,85 €	-3.196.736,85 €
		-13.489.726,00 €	3.152.891,98 €	16.642.617,98 €

6. Besondere Risiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich in 2020 auf rd. T€ 49.153.

Davon resultieren 69,0 % (rd. T€ 33.933) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Dabei entfallen ein Großteil auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer 50,3 % (2019 = 58,3 %) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 30,8 % (2019 = 26,5 %).

Demnach ist das Ertragsaufkommen der Stadtverwaltung Herborn auch im Jahr 2020 im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Gerade das Jahr 2020 hat gezeigt, dass durch die Corona-Pandemie die zwei Steuerarten sehr schnell und ohne Vorwarnung zu einem wesentlichen Teil wegbrechen können. Das Jahr 2020 konnte nur auf Grund der vom Bund und Land einmalig gewährten Gewerbesteuerkompensationsleistung in Höhe von T€ 4.425 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen, gerade in der jetzigen Zeit einer Pandemie, auch weiterhin, nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken für die Stadt Herborn dar.

6.1. Sonstige Risiken

Finanzielle Risiken

Ein weiteres finanzielles Risiko für die Stadt Herborn stellt die 75%ige Beteiligung an der Stadtmarketing Herborn GmbH dar. Diese GmbH erzielt Defizite, welche durch die Stadt Herborn allein ausgeglichen bzw. bezuschusst werden. In den vergangenen Jahren wurden folgende Betriebskostenzuschüsse an die Stadtmarketing Herborn GmbH gewährt:

- Betriebskostenzuschuss 2015 = 517.750,00 €
- Betriebskostenzuschuss 2016 = 523.550,00 €
- Betriebskostenzuschuss 2017 = 432.713,10 €
- Betriebskostenzuschuss 2018 = 449.654,62 €
- Betriebskostenzuschuss 2019 = 459.756,67 €
- Betriebskostenzuschuss 2020 = 420.170,72 €

Die Beteiligung an der Tierpark Herborn GmbH mit ebenfalls 75 % sieht bei einem Defizit auch einen Ausgleich bzw. eine Bezuschussung in dessen Höhe vor. Somit erfolgten Betriebskostenzuschüsse für das:

- Betriebskostenzuschuss 2015 = 149.800,00 €
- Betriebskostenzuschuss 2016 = 155.850,00 €
- Betriebskostenzuschuss 2017 = 170.000,00 €
- Betriebskostenzuschuss 2018 = 192.500,00 €
- Betriebskostenzuschuss 2019 = 195.000,00 €
- Betriebskostenzuschuss 2020 = 143.400,00 €

Gem. VV Nr. 16 zu § 41 GemHVO i. V. m. § 43 Abs. 3 sind Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligungen in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Da in den Jahren dem Jahr 2008 bis 2011 jährlich Verluste ausgewiesen wurden, wurde der Beteiligungswert aufgrund der o. g. Vorschriften im Jahr 2012 angepasst. Weiter Anpassungen nach diesem Datum waren bis zum Bilanzstichtag nicht notwendig, da durch die Betriebskostenzuschüsse die Verluste bereits ausgeglichen wurden.

Der Bäderbetrieb Herborn hält die Anteile an der Stadtwerke Herborn GmbH. Entsprechend sind diese Anteile im Jahresabschluss der Bäderbetriebe Herborn erfasst. Da der Gewinnabführungsvertrag mit den Stadtwerken Herborn GmbH jedoch zum 31.12.2012 gekündigt wurde, muss die Stadt Herborn für Verluste des Eigenbetriebes grundsätzlich aufkommen, sofern seitens der Stadtwerke Herborn GmbH keine Gewinnausschüttung vorgenommen wird. Hier besteht daher ein weiteres potenzielles finanzielles Risiko.

Risikoabdeckung bei Versicherungsgesellschaften

Die Risikoabdeckung von Haftung bei Schadensfällen erfolgt hauptsächlich durch die GVV Kommunalversicherung VvaG, Köln.

Bei der GVV-Kommunalversicherung sind in 2020 abgedeckt:

- Haftpflicht
- Eigenschaden
- Kraftfahrzeug
- Personen-Unfallversicherung
- Spezialstrafrechtschutz
- Schlüsselerlust
- Waldbrand
- Ausstellungsversicherung
- Garderobenversicherung KITAS
- Unfallversicherung

bei der Sparkassenversicherung

- Gebäudeversicherung
- Elektronikversicherung
- Bauleistungs- und Bauwesenversicherung

AXA Versicherungs AG

- Kunstaussstellung-Versicherung

Korruptionsprävention

Das Vergabewesen nach § 29 GemHVO richtet sich auf der Grundlage der Vergabevorschriften der

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL)
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung des Vergabewesens wird stichprobenartig durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

Die Stadt Herborn hat im Haushaltsjahr 2012 einen Korruptionsbeauftragten ernannt. Zudem existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.

Eine behördliche Datenschutzbeauftragte nach den Vorgaben des Artikel 37 Abs. 1a DSGVO wurde bestellt. Die behördliche Datenschutzbeauftragte nimmt innerhalb der Verwaltung beratende Tätigkeiten wahr. Die Prüfung obliegt dem Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Organisatorische und finanztechnische Risiken

Ein internes Frühwarnsystem besteht im Jahr 2020 in Form eines Berichtswesens, des Weiteren durch den Einsatz eines Controllers. Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Kommune darstellen können.

Einer regelmäßigen Berichtspflicht wurde im Jahr 2020 nachgekommen.

Ein Frühwarnsystem nach § 14 und 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens.

Zum Einsatz kommt das Finanzprogramm NewSystem7 der Firma Axians Infoma GmbH.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage von Produkt- und Budgetplanung. In der Stabstelle Controlling wird durch den Aufbau und Betrieb eines transparenten Budgetierungsprozesses zu einer Risikominimierung beigetragen.

Demografischer Wandel

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und andere vor neue Aufgaben. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie zum Beispiel Kindertagesstätten, den Verkehr, die Gesundheit, die Altenhilfe, das Personalwesen, Infrastruktur und viele weitere Bereiche.

Um diesem entgegen zu wirken muss in Bezug auf die Haushaltspolitik zukünftig bei Entscheidungen auch der demographische Wandel beachtet werden.

Hier ist zu beachten, dass große – und nicht auszuräumende – Unsicherheiten darüber bestehen, welche Veränderungen des gesetzlichen Aufgabenbestandes, der einzuhaltenden Standards oder auch aufgrund gesellschaftlicher oder technischer Entwicklungen in Zukunft eintreten. Ebenso wenig kann vorhergesagt werden, ob das Wachstum der Erträge mit dem Wachstum der Aufwendungen Schritt hält oder ob und inwieweit sich beide Größen unterschiedlich entwickeln. Von daher kann sich die Darstellung nur darauf beschränken, wie bestimmte – heute bereits erkennbare – Entwicklungen auf Dauer fortgeschrieben wirken würden. Die überörtliche Prüfung hat insoweit vor allem die Problematik herausgearbeitet, dass bei sinkender Bevölkerung die kommunale Verschuldung von einer abnehmenden Zahl von Einwohnern bedient werden muss und das Potential ehrenamtlichen Engagements sinkt.

Laut der Prognosen der Hessen-Agentur könne man davon ausgehen, dass eine ca. 0,40 prozentige Schrumpfung der Bevölkerung in Herborn jährlich stattfinden werde. Dementsprechend werden unsererseits die Schätzungen angepasst und die unten angeführten Einwohnerzahlen für folgende Darstellungen ermittelt.

Geschätzte Auswirkungen auf die Erträge der Stadt Herborn:

Jahr	Einwohnerzahl	Einkommenssteueranteil	Pro-Kopf-Aufkommen
2021	20.406	10.670.000 €	522,89 €
2022	20.324	11.214.170 €	551,77 €
2023	20.243	11.898.234 €	587,77 €
2024	20.162	12.612.128 €	625,54 €
2030	19.481	--	--

Geschätzte Entwicklung der Pro-Kopf-Aufwendungen unter Zugrundelegung der ordentlichen Aufwendungen:

Jahr	Einwohnerzahl	Gesamtbetrag der	Pro-Kopf-Aufwendungen
2021	20.406	49.000.000 €	2.401,25 €
2022	20.324	49.821.968 €	2.451,39 €
2023	20.243	50.378.664 €	2.488,70 €

2024	20.162	51.760.450 €	2.567,23 €
2030	19.481	--	--

Bei ähnlicher Entwicklung wäre davon auszugehen, dass das Pro-Kopf-Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in den Folgejahren erheblich steigen würde.

Auch bei den ordentlichen Aufwendungen wäre aus heutiger Sicht und mit den jetzigen Erkenntnissen mit einer exorbitanten Steigerung bis zum Jahr 2030 zu rechnen.

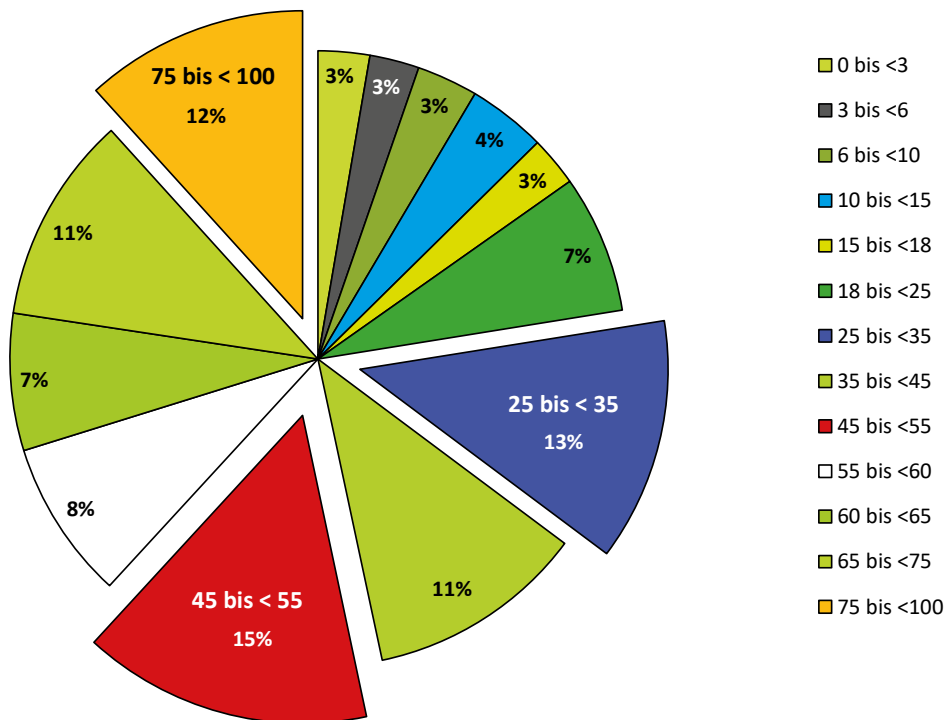
Weiterhin hängen die Einnahmen der Kommunen weitgehend von der Bevölkerungszahl ab. Es wird höchstwahrscheinlich schwer fallen, den gemeindlichen Aufwand, insbesondere aber den Personalaufwand, zumindest proportional an den Rückgang der Einnahmen anzupassen.

Auch können hier viele weitere Fakten nicht berücksichtigt werden. Um eine Vorhersage für die folgenden Jahre treffen zu können, müsste an dieser Stelle eigentlich die Entwicklung der kompletten Volkswirtschaft prognostiziert werden, aber auch diese wäre nur eine Schätzung.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und andere vor neue Aufgaben stellen. Die Kommune als Lebensraum wird sich mit der geänderten Altersstruktur auseinandersetzen müssen.

Diese geänderte Altersstruktur zeigt sich durch den Anstieg des Durchschnittsalters auf ca. 48,5 Jahre. Damit liegt die Stadt über dem Durchschnitt des Landes, des Regierungsbezirks und des Kreises. Dieser gehobene Altersdurchschnitt erklärt sich durch den Geburtenrückgang und den ansteigenden Anteil der über 60 Jährigen.

Alterstruktur in Herborn (Mittelwert 2018-2020)



Mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl wird sich der Bedarf an Hilfe- und Pflegeleistungen, die im näheren sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Nachbarn) erbracht werden, ändern. Dieses soziale Unterstützungspotential wird in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen.

In Bezug auf die netzgebundene Infrastruktur werden sich wohl keine wesentlichen Änderungen ergeben. Sowohl das Straßennetz als auch die leitungsgebundenen Netze für Wasser, Abwasser, Gas und Telekommunikation bleiben von der Wirkung des demografischen Wandels weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten hierfür auf weniger Einwohner verteilt.

Um auf die absehbaren Folgen in Bezug auf die Haushaltspolitik - und der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen - frühzeitig reagieren zu können, muss dem demografischen Wandel in Zukunft verstärkt Beachtung geschenkt werden.

Ziel sollte es sein, strategische Konzepte und politisch abgestimmte Ziele zu entwickeln, wie die Folgen des demografischen Wandels bearbeitet werden können. Die Ausgewogenheit der Generationsverhältnisse sollte mittels Aktivitäten kommunaler Familienpolitik erhalten werden. Auch die kommunale Infrastruktur muss zum einen angepasst werden und zum anderen dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen.

Im nächsten Abschnitt sollen Maßnahmen bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt werden, welche die Stadt Herborn bereits umgesetzt bzw. geplant hat.

Maßnahmen bezogen auf die demografische Entwicklung

In den letzten 5-7 Jahren entstanden im Stadtgebiet Herborn rund 250 altersgerechte Wohnungen. Um den Zuzug weiterer Personen nach Herborn zu fördern, wurden Gewerbeflächen reaktiviert bzw. weiterentwickelt (z.B. die Gewerbegebiete „Herborner Straße“, „Burger Hütte“ und „Dreispiß“ in Merkenbach).

Die Qualitätsstandards in den städtischen Kindertagesstätten liegen über den geforderten Standards nach KiföG. Weiterhin sorgen flexible Betreuungszeiten und moderate Gebühren dafür, dass Herborn ein attraktiver Standort für junge Familien ist.

Um den demografischen Wandel entgegenzuwirken ergreift die Stadt Herborn folgende weitere Maßnahmen:

- Entwicklung eines Neubaugebiets „Alsbach II“ mit 74 Grundstücken (siehe Investitionsprogramm Nr. 08 090101 20).
- Entwicklung weiterer Neubaugebiete.
- Erweiterung von Kindertagesstätten
- Baumaßnahmen zum altersgerechten Wohnen in der Kernstadt.
- Barrierefreie Fußgängerüberwege.
- Ausbau von bestehenden Wohnungen zu mehr Barrierefreiheit.
- Förderung ÖPNV.
- Förderung von Gebäudemodernisierung in der Kernstadt im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“. Mit der geplanten nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung soll Herborn dauerhaft ein attraktives und zukunftsorientiertes Zentrum der Region bleiben.
- Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen
- Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets mit der Gemeinde Sinn („Dreispiß“)
- Bearbeitung eines Leerstands- bzw. Baulückenkatasters

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020, bis auf die in diesem Bericht bereits genannten Vorgänge, nicht eingetreten bzw. nicht bekannt. Auf Grund der derzeit herrschenden Corona-Pandemie sollte jedoch nochmal erwähnt werden, dass die genauen Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Stadt Herborn noch nicht exakt beziffert werden können.

8. Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung

1. Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 14. Januar 2021 von dem besonderen Ausschuss nach §51a HGO beschlossen. In Ausführung des §51a HGO wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. März 2021 aufgenommen und der Beschluss wurde nicht aufgehoben. Der Haushaltsplan wurde anschließend in Ausführung der Vorgaben des § 97 HGO der Kommunal- und Finanzaufsicht vorgelegt. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans steht mit heutigem Datum, 10.05.2021, noch aus.

2. Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan 2022 befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Aufstellungsverfahren. Im Jahr 2022 werden jedoch noch einige Gewerbesteuerabrechnungen für das Jahr 2020 erwartet. Auf Grund der Corona-Pandemie wird hier im Wesentlichen mit Rückzahlungsverpflichtungen gerechnet. Ein Ausgleich des Haushaltsplan 2022 erscheint nach dem heutigen Kenntnisstand als unwahrscheinlich.

In der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung werden in den Folgejahren negative Ergebnisse erreicht. Aber auch dies ist auf Grund der schwierigen Vorhersagen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt aussagekräftig. Grundsätzlich sollte erwähnt werden, dass die Planung eher vorsichtig angesetzt wurde und das Ergebnis eher positiver als negativer ausfallen sollte.

9. Zielsetzungen und Strategien

Ziel der Stadt Herborn ist es, auch weiterhin, aus haushaltstechnischer Sicht gesehen, in der Zukunft möglichst – auch unter dem Aspekt der gesetzlichen Vorgaben - einen ausgeglichenen Haushalt erhalten / erreichen zu können.

Die in 2011 eingeführten Ziele und Kennzahlen wurden in den Folgejahren fortgeführt und um Ist-Zahlen bei den einzelnen Produkthaushalten ergänzt und abgebildet. Eine Steuerung anhand dieser Zahlen soll in der Zukunft ermöglicht werden. Ein ständiger Dialog zwischen Produktverantwortlichen, der Politik, dem Controlling und den Führungskräften ist wichtig. Es soll sich in der Zukunft ein lebendiger Kennzahlendialog entwickeln, Kennzahlen gefunden werden, welche sich mit dem politischen Programm abgleichen lassen. Ein langfristiger Vergleich der Kennzahlen in einer Zeitreihe soll möglich werden und somit eine neue kommunale Steuerung zu etablieren. Aber auch die Veränderung von absoluten Zahlen aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ermöglicht es, Trends zu erkennen und dementsprechend handeln zu können.

Auch das System der Kosten- und Leistungsrechnung wird seit dem Jahr 2010 immer weiter ausgebaut und umfasst im Jahr 2020 eine fast durchgängige Umlage aller internen Kosten auf die externen Produkte. Ziel hier ist es einer externen Leistung alle Kosten zuzurechnen auch wenn diese nicht auf dem einzelnen Kostenträger ersichtlich sind. Hierzu gehören beispielsweise Kosten der Buchhaltung, der Personalverwaltung und des Rathauses. Nur anhand dieses Systems ist es zukünftig möglich zu sagen wie viel eine einzelne Leistung mit all seinen Bestandteilen in Summe kostet.

Mit Beschluss vom 08. März 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme am Kassenkreditschuldungsprogramm Hessenkasse beschlossen. Demnach hat sich die Stadt Herborn verpflichtet den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung auszuschließen. Ohne gravierende Änderungen der Gemeindefinanzreform bzw. des kommunalen Finanzausgleichs wird dies in den kommenden Jahren, auch unter Ausschöpfung sämtlicher Konsolidierungsmöglichkeiten, nur sehr schwierig möglich sein.

Dieses erfordert weitere Einsparmöglichkeiten und die Umsetzung derselben in allen Bereichen. Nicht nur die freiwilligen Leistungen müssen untersucht werden, sondern in allen Bereichen werden Einsparungen erforderlich sein.

Auch der vorgenannte demografische Wandel muss in Zukunft beobachtet werden. Der Trend der Einwohnerentwicklung ist derzeit relativ konstant. Für die Zukunft muss jedoch von einem starken Einwohnerrückgang ausgegangen werden, so dass die Gesetzgeber, Kommunen und Wirtschaft, Bürger und Andere vor neue Aufgaben gestellt werden. Die Kommune als Lebensraum wird sich mit der geänderten Altersstruktur auseinanderzusetzen haben. Ziel muss somit sein, strategische Konzepte und politisch abgestimmte Ziele zu entwickeln, wie die Folgen des demografischen Wandels bearbeitet werden können. Die Ausgewogenheit der Generationsverhältnisse sollte mittels Aktivitäten kommunaler Familienpolitik erhalten werden. Auch die kommunale Infrastruktur muss zum einen angepasst werden und vor allem dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen.

C. Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 ist der 14. Jahresabschluss der Stadt Herborn nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Stadt Herborn umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 50 ff. GemHVO folgende Rechnungslegungskomponenten:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Rechenschaftsbericht
- Anhang mit Anlagen-, Forderungen, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen entfällt, da keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen wurden.

Auf der Ebene der Teilhaushalte

- Teilrechnungen, Planvergleich

Die Ergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Herborn (ohne Eigenbetriebe) dar. Die Teilergebnishaushalte bilden das Jahresergebnis der einzelnen Produkte ab.

Die GemHVO sieht in § 53 ff. die Aufstellung einer Konzernbilanz, in der die Stadt Herborn und ihre Beteiligungen erfasst werden, vor. Eine erstmalige Aufstellung muss gem. § 112 a, erstmals zum 31.12.2021 erfolgen. Eine endgültige Erstellung von Konzernbilanzen ist jedoch erst nach der Prüfung aller Einzelabschlüsse sinnvoll.

Die Beteiligungen und Sondervermögen sind mit ihrem Eigenkapital unter den Finanzanlagen erfasst.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. I. S. 59), die Hinweise zur GemHVO vom 01. Oktober 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 ist das Anlagevermögen, soweit möglich, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ansonsten mit Bodenrichtwerten und nach Normalherstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge 2020 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, deren Anschaffungskosten € 250,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, wurde ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG (Poolabschreibung) gebildet, der jährlich in Höhe eines Fünftels aufgelöst wird.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen (vormals NKRS-Abschreibungstabelle) unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die unter den Finanzanlagen erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 59 Abs.4 GemHVO nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (anteiliges Eigenkapital) bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwert) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Pauschale Investitionszuschüsse werden über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe

des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO werden Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (hierunter fällt auch die Kreis- und Schulumlagerückstellung) nur noch bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr gebildet. Ebenfalls wird nur die „Steuerspitze“ zurückgestellt. Die Berechnung erfolgt auf die Zahlen der letzten 5 Jahre.

Eine Inventur wurde durchgeführt. Die Aufnahme der Vermögensgegenstände erfolgte gem. den Inventurrichtlinie in einem Teilbereich der Stadt Herborn.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	137.118,00	49.111,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.530.835,00	3.463.125,00
Gel. Anz. Auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
	3.667.953,00	3.512.236,00

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte beinhalten ausschließlich Software-Lizenzen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung. Die Erhöhung der Konzessionen, Lizenzen, und ähnlichen Rechte besteht im Wesentlichen aus dem Neuaufbau der städtischen Internetseiten (€ 49.624,80) sowie 151 Office-Lizenzen für die Verwaltung. Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zugänge für Kanalbauten an den Abwasserverband Mittlere Dill (€ 271.267,64), den Investitionskostenzuschuss an den Tierpark Herborn (€ 50.000) und den Ausbau von Sportplätzen (€ 150.000). Abschreibungen waren in Höhe von € 441.268,62 zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag war die Stadt Herborn im Besitz von 1.875.605 Öko-Punkten. Eine Aktivierung erfolgte auf Grund des § 38, Abs. 3 GemHVO nicht. Ein Öko-Punkt hat einen Wert von € 0,35, sodass diese stille Reserven in Höhe von € 656.461,75 darstellen.

3.2. Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** gliedert sich in folgende Bereiche:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27.184.956,50	26.880.494,31
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	23.798.973,55	24.840.715,75
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.588.114,25	15.482.835,25
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.085.959,16	1.200.117,55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.147.017,80	4.508.991,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.471.784,34	3.927.524,79
	75.276.805,60	76.840.678,82

Die einzelnen Positionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	Sachanl. Im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
	€	€	€
Stand 31.12.2019	26.880.494,31	24.840.715,75	15.482.835,25
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	0,00	4.937,77	2.942.560,77
Zugänge	378.760,42	67.953,84	4.830,56
Abgänge	- 74.298,23	- 151.412,07	- 910.086,37
Abschreibungen	0,00	- 963.221,74	-932.025,96
Stand 31.12.2020	27.184.956,50	23.798.973,55	16.588.114,25

Die Zugänge im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte bestehen hauptsächlich aus dem Netz- und Kläranlagenbeitrag Littau (€ 329.611,35). Da es sich um den erstmaligen Anschluss der genannten Grundstücke an das neu gebaute Kanalnetz handelt, wurden die Beiträge als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten den Grundstücken zugeordnet.

Die größten Abweichungen im Bereich der Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken sind in den Verkäufen der Gebäude altes Rathaus in Uckersdorf (Buchwert: € 70.932,71) sowie das ehemalige Hessentagsbüro (Buchwert: € 80.477,36) zu verzeichnen. Der wesentlichste Zugang besteht aus der Aktivierung des Waldgruppenbauwagen für die Waldgruppe Ev. Kita Herborn (€ 48.963,00). Es waren Abschreibungen in Höhe von € 963.221,74 zu verzeichnen.

Die wesentlichen Anlagenabgänge im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen bestehen in der Umgliederung der Anlagen Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (€ 320.265,00) sowie der naturnahen Umgestaltung der Aar (€ 576.264,00) in den Aufwand, da diese versehentlich aktiviert worden sind aber nicht aktivierungsfähig waren.. Die Zugänge bzw. Umbuchungen bestehen im Wesentlichen aus den Aktivierungen der Kirchstraße Merkenbach (€ 415.354,36€), Ringstraße Burg (€ 573.494,15€), Talstraße Merkenbach (€ 110.943,26€), der Littau Herborn (€ 823.913,25€), dem Radweg Littau - Burg – Herborn (€ 432.236,56€), dem P + R Littau Herborn (€ 458.829,84€) sowie die LED-Beleuchtung Radweg, Straße und P + R Littau (€ 85.570,98) sowie weiterer Anlagen im Gesamtwert von (€ 42.218,37) Es waren Abschreibungen in Höhe von € 932.025,96.

	Anlagen und Maschinen zur Leistungser- stellung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
	€	€	€
Stand 31.12.2019	1.200.117,55	4.508.991,17	3.927.524,79
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	0,00	179.003,22	-3.126.501,76
Zugänge	0,00	210.676,17	1.670.761,31
Abgänge	-9.535,39	-94,00	0,00
Abschreibungen	-104.623,00	-751.558,76	0,00
Stand 31.12.2020	1.085.959,16	4.147.017,80	2.471.784,34

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung besteht die Abweichung des Buchwertes zwischen 2019 und 2020 hauptsächlich in den Abschreibungen in Höhe von € 104.623,00.

Die Zugänge und Umbuchen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten im Wesentlichen die Aktivierung des TSF-W, FW Hirschberg, LDK H 9083 (€ 130.597,54), des TSF-W, FW Guntersdorf, LDK H 9084 (€ 130.382,06) sowie den GWG-Sammelposten mit einem Wert von € 24.124,22€. Die restlichen Zugänge beinhalten GPS-Geräte für die Bauhofsfahrzeuge (€ 15.553,20), 2 Gebrauchtfahrzeuge (€ 13.987,86), 1 Waschschleudermaschine (€ 10.156,16) sowie weitere Betriebsausstattungen, Büromöbel und EDV-Ausstattungen.

Leistungen für länger andauernde Maßnahmen werden zunächst auf die Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau gebucht und nach Fertigstellung der Anlage

auf der endgültigen Bilanzposition aktiviert. Über die endgültige Aktivierung wird in den einzelnen Bilanzpositionen berichtet. Die Zugänge der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beinhalten im Wesentlichen die Hinzuaktivierung Radweg, Straße und P + R Littau (€ 819,144,72), 2 TSF-W - FW Hirschberg und Guntersdorf (€ 95.189,68), Baulandumlegung Alsbach (€ 95.770,38), Ringstraße Burg (€ 159.224,37), Im Forstgrund Seelbach (€ 51.557,15), Goethestraße Seelbach (€ 81.449,58), Schillerstraße Seelbach (€ 185.654,85), Talstraße Merkenbach (€ 57.822,08) sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen im Bau in Höhe von € 110.698,76.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage I) ersichtlich.

3.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Tierpark Herborn GmbH	294.619,48	294.619,48
Stadtmarketing Herborn GmbH	63.464,48	63.464,48
Eigenbetrieb Bäder	16.535.045,78	16.535.045,78
	16.893.129,74	16.893.129,74
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen		
Wasserwerke Dillkreis Süd	8.923,74	0,00
Abwasserverband Mittlere Dill	8.838.879,51	8.838.879,51
Abwasserverband Herborn-Seelbach	1,00	1,00
Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil mbH	2.500,00	2.500,00
Holzvermarktungsorganisation Mittelhessen	1.000,00	1.000,00
Ekomp 21	1,00	1,00
	8.851.305,25	8.842.381,51
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens		
Versorgungsrücklage Sparkassenfonds	283.983,21	255.342,47
Sonstige Ausleihungen		
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft	130.820,00	130.820,00
Volksbank Lahn-Dill eG	600,00	600,00
Bauverein Dillenburg	800,00	800,00
Darlehen des DRK für Umbau Friedrich-Zimmer-Krankenhaus	205.625,00	242.750,00
Darlehen Haus des Lebens für Seniorenzentrum	963.593,34	1.103.653,26
Wohnungsbaudarlehen Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn u.a.	1.167.790,78	1.188.927,58
Private Personen	13.600,30	13.804,82
Arbeitgeberdarlehen	7.256,39	7.438,09
Wohnungsbaudarlehen Übernahme NH	35.667,33	41.745,02
	2.525.753,14	2.730.538,77
	28.554.171,34	28.721.392,49

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Der Bilanzwert des Eigenbetriebes Bäder beinhaltet den Bilanzwert der Stadtwerke Herborn GmbH in Folge eines technisch-wirtschaftlichen Verbundes. Die Stadtwerke Herborn GmbH weisen zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 30.015.548,24 Euro aus.

Die Beteiligung der Stadt an dem Zweckverband Wasserwerke Dillkreis Süd wurde erstmalig in dem aktuellen Jahresabschluss 2020 mit 8.923,74 € bilanziert. Hierbei handelte es sich um einen Stammkapitalaufbau des Zweckverbandes. Korrekterweise hätte diese Beteiligung bereits in der Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 mit einem Wert in Höhe von 18.139,04 Euro bilanziert werden müssen. Die entsprechende Nachbuchung/Werterhöhung wird im Jahresabschluss 2024 nachgeholt.

Ebenfalls hätte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 noch eine Beteiligung in Höhe von 1,00 Euro am Abwasserverband Rehbachtal bilanziert werden müssen. Auch dies wird im Jahresabschluss 2024 nachgeholt.

3.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung		
Sparkasse Dillenburg	5.328.686,33	5.328.686,33

3.5. Umlaufvermögen

Das **Umlaufvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.117,60	28.368,41
Fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.856.934,34	3.305.463,80
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.210.044,58	1.615.186,12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.956,60	294.782,73
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen in Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	112.380,86	413.041,72
Sonstige Vermögensgegenstände	310.652,82	273.844,69
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.151.906,81	1.999.014,83
	9.862.993,61	7.929.702,30

Die **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen** betreffen u.a. mit € 369.507,27 die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des Bahnhofsgeländes, mit € 275.370,00 die Umgestaltung von Wehren an der Aar, € 685.900,00 für die Aufwertung der Innenstadt im Rahmen der Maßnahme „Aktive Kernbereiche“, € 871.234,51 gegenüber dem Bund und dem Land aus dem im Jahr 2011 aufgelegten Sonderinvestitionsprogramm, € 558.397,29 für Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) sowie insgesamt € 96.525,27 für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse wie beispielsweise Förderungen nach HKJGB und Kostenerstattungen des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks.

Die **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer sowie Gebühren, die auf Grundlage einer Satzung, eines Gesetzes oder einer Verordnung erhoben werden. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben setzt sich aus vielen kleineren Beträgen zusammen; hier sind u.a. zu nennen: 166.188,84 Euro geringere Forderungen bei den echten Steuern (Grund-,

Hunde und Gewerbesteuer), 112.977,31 Euro im Vorjahr bilanzierte Rückforderung/Überzahlung bei der Gewerbesteuerumlage, während im Berichtsjahr hier eine Verbindlichkeit zu bilanzieren war, 35.961,32 Euro geringere Forderungen aus Gebühren sowie 45.544,35 Euro geringere Forderungen von Straßen- und Erschließungsbeiträgen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Stadtwerke Herborn GmbH	100.539,40	44.004,84
Tierpark Herborn GmbH	0,00	194,11
Stadtmarketing Herborn GmbH	11.803,23	502,82
Bäderbetrieb Herborn	38,23	368.339,95
	112.380,86	413.041,72

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Herborn GmbH beinhalten hauptsächlich Gutschriften aus Energieabrechnungen, die Forderungen gegen den Bäderbetrieb Herborn betrifft den Verkauf von Büromaterial und die Forderungen gegen die Stadtmarketing Herborn GmbH betreffen Nebenkosten für das Büro im Bahnhof, vom Baubetriebshof durchgeführte Arbeiten für die Gesellschaft sowie Kosten für Buchführung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten überwiegend Forderungen für Mahngebühren, Säumniszuschläge und Verzugszinsen, Forderungen von debitorischen Kreditoren, Überzahlungen, Kautionen sowie Bußgelder im Rahmen des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes.

Alle Forderungen wurden auf Werthaltigkeit bewertet. Die **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden wie folgt ermittelt:

- 50 % Einzelwertberichtigung auf Forderungen, die am Bilanzstichtag länger als ein Jahr fällig waren.
- 100 % Einzelwertberichtigung auf Forderungen, die am Bilanzstichtag länger als zwei Jahre fällig waren.

- 3 % Pauschalwertberichtigung auf alle danach noch bestehenden Forderungen
- Weder einzelwert- noch pauschalwertberichtigt wurden Forderungen, die gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen sowie Forderungen die bis zum Bewertungsstichtag bereits bezahlt waren.

Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Barkasse	5.473,83	10.245,00
Sparkasse Dillenburg	2.109.868,97	1.340.065,87
Sparkasse Dillenburg, Kündigungsgeld	2.500.000,00	0,00
Volksbank Lahn-Dill eG	529.350,81	638.436,52
Sparbücher (Kautionen)	6.518,09	6.517,44
Handvorschuss (Kitas)	695,11	3.750,00
Handvorschuss (sonstige)	0,00	0,00
	5.151.906,81	1.999.014,83

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Protokolle nachgewiesen. Durch das positive Jahresergebnis, hier insbesondere die Gewerbesteuer-Kompensationsleistungen des Bundes, konnten die flüssigen Mittel deutlich erhöht werden. Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.736.917,29 Euro wurden nur die vertraglichen Tilgungsleistungen getätigt; es wurden keine Sondertilgungen von Krediten getätigt und das Land Hessen hat auf Grund der Corona-Pandemie nur die Hälfte der eigentlich fälligen Tilgungsleistungen zur Hessenkasse angefordert. Außerdem betrugen die Netto-Investitionsauszahlungen lediglich 271.328,66 Euro, da hohe Zuschüsse für in Vorjahren durchgeführte Investitionsprojekte gezahlt wurden, welche erst im Berichtsjahr abgerechnet wurden.

3.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
	74.536,82	76.284,77

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Aufwendungen für folgende Haushaltsjahre, die bereits im abgelaufenen Jahr verausgabt wurden. Im Berichtsjahr erfolgte die Abgrenzung u.a. für Beamtenbezüge (€ 31.611,12) und Entschädigungen im

Ehrenamt (€ 5.225,51) jeweils für den Monat Januar 2021, € 28.690,98 aus Lieferungen und Leistungen und die Restsumme Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen in Höhe von € 9.009,21.

3.7. Eigenkapital

Die Nettoposition der Stadt Herborn beträgt zum 31.12.2020 € 40.230.871,73.

Die Stadt Herborn hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Nettoposition ausgewiesen. Diese sich aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital (Schulden) ergebende Position wurde erstmals im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelt. Im Berichtsjahr veränderte sich die Nettoposition nicht.

Im Berichtsjahr wurde ein positives Jahresergebnis i. H. v. € 1.464.724,77 €, bestehend aus einem positiven ordentlichen Ergebnis i. H. v. € 1.664.108,09 und einem negativen außerordentlichen Ergebnis i. H. v. € 199.383,32 erzielt. Diese Ergebnisse wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Haushaltsjahr	2007-2015 (kumuliert)	2016	2017	2018	2019	2020
Beträge in	€	€	€	€	€	€
Ordentliches Ergebnis	21.478.030,08	342.991,75	-4.445.623,34	1.318.555,50	4.742.708,55	1.664.108,09
Außerordentliches Ergebnis	1.737.222,39	244.699,56	218.273,83	-1.500.606,27	363.051,79	-199.383,32
Jahresergebnis	23.215.252,47	587.691,31	-4.227.349,51	-182.050,77	5.105.760,34	1.464.724,77
Kumuliertes ordentliches Ergebnis	Entfällt	21.815.059,09	17.369.435,75	18.687.991,25	23.430.699,80	25.094.807,89
Kumuliertes außerord. Ergebnis	Entfällt	1.981.921,95	2.200.195,78	699.589,51	1.062.641,30	863.257,98
Kumuliertes Gesamtergebnis	Entfällt	23.796.981,04	19.569.631,53	19.387.580,76	24.493.341,10	25.958.065,87

3.8. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.494.807,89	26.830.699,80
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	863.257,98	1.062.641,30
Sonderrücklagen	0,00	0,00
Stiftungskapital	0,00	0,00
Summe der Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	29.358.065,87	27.893.341,10

Die Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung wurden gem. § 106, Abs. 2 HGO i.V.m. §§ 24 und 25 Abs. 4 GemHVO den Rücklagen zugeführt bzw. mit diesen verrechnet. Durch das positive Jahresergebnis in Höhe von € 1.464.724,77 sind die Rücklagen um diesen Wert gestiegen. Die Differenz in Höhe von T€ 3.400 zwischen den Rücklagen und den Jahresergebnissen ergibt sich durch die anteilige Schuldentilgung der Hessenkasse im Jahr 2018, welche nicht in der Ergebnisrechnung nachgewiesen wurde sondern direkt in das Eigenkapital zu buchen war.

3.9. Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen sowie Beiträgen haben sich wie folgt entwickelt:

	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Investitionsbeiträge	Sonstige	Gesamt
	€	€	€	€	€
Stand 31.12.2019	9.566.076,08	354.504,00	2.617.398,00	496.654,44	13.034.632,52
Zugang 2020	661.411,59	11.816,72	1.287.080,25	77.963,50	2.038.272,06
Abgang 2020	-1.049.070,76	-4,00	0,00	0,00	-1.049.074,76
Umbuchung	292.207,27	32.197,86	0,00	-324.405,13	0,00
Auflösung 2020	-455.535,15	-33.764,58	-160.203,00	-1.627,00	-651.129,73
Stand 31.12.2020	9.015.089,03	364.750,00	3.744.275,25	248.585,81	13.372.700,09

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuwendungen sowie die Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

Die Zugänge und Umbuchungen der Zuweisungen vom öffentlichen Bereich enthalten im Zuschüsse für die Park & Ride Anlage in der Littau (€ 292.207,27), für die im Rahmen des KIP-Programms sanierten Straßen Schiller-, Ring- und Kirchstraße sowie Am Hohlweg (€ 389.283,59), diverse Förderungen für Kindertagesstätten (€ 158.497,00), Feuerwehrfahrzeuge (€ 85.442,00) und Microsoft Office Lizenzen (€ 28.189,00). Die Abgänge der Zuweisungen vom öffentlichen Bereich enthalten im Wesentlichen in die Ergebnisrechnung umgebuchte Zuschüsse für die naturnahe Umgestaltung der Aar sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, da die dazugehörigen Anlagen versehentlich aktiviert worden sind, obwohl diese nicht aktivierungsfähig waren (€ 754.397,74) sowie Kürzungen für Förderungen im Bereich Bahnhof, da auch die Anschaffungs- und Herstellkosten für den korrespondierenden Vermögensgegenstand geringer ausgefallen sind als geplant.

Die Zugänge der Investitionsbeiträge beinhalten ausschließlich die erstmals erhobenen wiederkehrenden Straßenbeiträge für die Abrechnungsgebiete Burg (€ 388.147,76), Burg Nord-Ost (€ 246.081,15), Herborn Kernstadt (€ 292.563,41), Seelbach (€ 204.325,33), Merkenbach (€ 142.210,05) und Uckersdorf (€ 13.752,55)

In den Bereich der sonstigen Sonderposten werde Zuschüsse gebucht, bei denen der korrespondierende Vermögensgegenstand noch nicht fertig gestellt ist (vgl. Aktivposition Anzahlungen und Anlagen im Bau). Nach Fertigstellung des korrespondierenden Gegenstandes werden die Sonderposten in die endgültige Bilanzposition umgegliedert und dort erläutert.

3.10. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand				Stand
	31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€				€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.864.243,65	0,00	-460.760,70	618.654,31	9.022.137,26
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.630.710,00	0,00	-1.353.200,00	0,00	277.510,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.945.835,85	0,00	-290.498,97	461.175,75	2.116.512,63
	12.440.789,50	0,00	-2.104.459,67	1.079.830,06	11.416.159,89

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden berechnet. Für die Pensionsrückstellungen gilt folgende Besonderheit: Am Bilanzstichtag ist der nach §41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungssatz nach §253 Abs. 2 HGB (2,30 v.H.). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach §253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.578.568,00 Euro ergeben. Der bilanzielle Wert beträgt 7.237.410,00 Euro.

Die **Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** beinhalten die Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO werden Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (hierunter fällt auch die Kreis- und Schulumlagerückstellung) bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr gebildet. Ebenfalls wird nur die „Steuerspitze“ zurück gestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Magistratsbeschlüssen vom 22.05.2017, 25.02.2019 und 02.03.2020 die Festlegung eines Schwellwertes für Rückstellungen bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz wie folgt geregelt:

Der Schwellenwert, das heißt die prozentuale Abweichung der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres vom Mittelwert der Steuerkraftzahlen des Referenzzeitraums (5 Jahre) wird auf 7,5% festgelegt. Beim Überschreiten dieses

Schwellwertes sind Rückstellungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu bilden bzw. aufzulösen.

Auf Grundlage der oben genannten Berechnung war im Jahr 2020 keine Rückstellung für den Finanzausgleich zu bilden. Der noch vorhandene Wert in dieser Bilanzposition stammt noch aus der Steuerkraft des Jahres 2019, 2. Halbjahr und ist für Umlageverpflichtungen des Jahres 2021 gebildet worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für Urlaubs- und Überstunden, Rechts- und Beratungskosten, unterlassene Instandhaltung, Abführungsverpflichtungen Fehlbelegungsabgabe, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten zur Abwicklung des Vertrages für das Gewerbegebiet Herborner Straße.

3.11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.411.322,74	22.418.320,98
Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	4.580.967,39	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	868,32	18.646,60
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und	291.973,39	156.555,72

Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.075,52	514.716,20
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	489.639,77	37.626,31
Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	156.740,17	166.184,30
Sonstige Verbindlichkeiten	2.900.720,66	3.076.672,12
Summe der Verbindlichkeiten	26.194.307,96	26.388.722,23

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die DGHYP, Deutsche Pfandbrief AG, das Darlehen Konjunkturprogramm sowie die Landesbanken ohne die Investitionsfondsdarlehen. Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken überein.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern** (4.580.967,39) beinhalten die Investitionsfondsdarlehen Typ A und Typ B gegenüber den Landesbanken. Diese Investitionsfondsdarlehen wurden bis zum Jahresabschluss 2019 als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Diese werden aber gem. neuen Hinweisen ab dem Jahresabschluss 2020 als Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bilanziert. Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken überein.

Die **Verbindlichkeiten gg. Sonstigen Kreditgebern** (€ 868,32) betreffen Kreditzinsen, welche im Jahr 2020 angefallen sind, aber erst im Jahr 2021 von den Banken eingezogen wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen** betreffen u. a. mit € 19.374,70 Dienstzeitenentschädigungen sowie Beteiligungen gebührenpflichtiger

Einsätze an diverse Feuerwehrvereine, Investitionsumlagen des Abwasserverbandes Mittlere Dill (€ 67.941,64), Kostenausgleiche gegenüber anderen Städten und Gemeinden gem. HKJHG (€ 26.382,42), mit € 3.279,21 die Kosten für die Gefahrgutüberwachung an die Stadt Dillenburg, Abrechnungen der freien und kirchlichen Kindertagesstätten (€ 101.295,58), Fördermittel an die DSK im Rahmen der aktiver Kernbereiche (€ 52.250,00) und € 21.449,84 sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag € 362.075,52. Diese waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, mit Ausnahme von Sicherheitseinbehalten, beglichen.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** betragen zum Bilanzstichtag € 489.639,77, diese betreffen ausschließlich die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage für das 4. Quartal 2020.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen** betragen zum Bilanzstichtag € 156.740,17 und betreffen die Stadtwerke Herborn GmbH mit € 54.769,45, sowie einen Betriebskostenzuschuss an die Stadtmarketing GmbH (€ 101.970,72).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (€ 2.900.720,66) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt (€ 134.495,94), gegenüber Sozialversicherungsträgern (€ 8.033,02), aus Beiträgen – Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungen (€ 4.665,42), für diverse Kautionen (€ 13.935,86), Verbindlichkeiten von kreditorischen Debitoren (€ 94.083,78), eingenommene Beträge aus Amtshilfeersuchen (€ 7.466,91), zu erbringende Leistungen an das Sondervermögen Hessenkasse (€ 2.619.400,00) und andere sonstige Verbindlichkeiten (€ 12.620,62) und andere sonst. Verbindlichkeiten a. durchl. Mitteln (€ 6.019,11).

3.12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.193.041,16	2.420.623,63

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet abgegrenzte Entgelte für Grabnutzungsrechte (€ 1.733.391,43), Baumpachten des Friedwaldes (€ 293.541,00),

Stellplatzablösungen (€ 114.780,00) sowie abgegrenzte Einzahlungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Gebühren (€ 51.328,73).

4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Auf eine detaillierte Erläuterung zu einzelnen Posten wird verzichtet sofern die Summe auf einem Sachkonto um weniger als € 100.000,00 bzw. in einer Kategorie um weniger als € 300.000,00 im Vergleich zum Vorjahr abweicht. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge werden gem. § 46, Abs. 4 GemHVO immer erläutert es sei denn, dass sie für die Beurteilung der Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5003100	Umsatzerlöse Mieten	88.389,80	81.395,84	6.993,96
5003200	Umsatzerlöse Pachten, Erbbauzinsen	130.845,13	135.109,61	-4.264,48
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	925,13	979,33	-54,20
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	160.041,36	137.476,78	22.564,58
5090000	sonstige Umsatzerlöse	390.632,79	470.782,44	-80.149,65
5090100	sonstige Umsatzerlöse (Forstnebennutzungen)	6.476,02	3.346,55	3.129,47
5090200	sonstige Umsatzerlöse (Friedwald)	30.414,25	21.435,30	8.978,95
5090210	sonst. Umsatzerlöse (Friedwald) Auflösung PRAP	3.335,74	2.329,42	1.006,32
	Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	811.060,22	852.855,27	-41.795,05

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	227.518,23	275.090,63	-47.572,40
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	567.512,24	756.702,01	-189.189,77
5110010	öffentl. rechtl. Benutzungsgebühren Auflösung PRAP	100.966,63	98.303,53	2.663,10
5110100	öffentl. rechtl. Benutzungsgebühren (Verpflegung)	82.719,50	99.881,00	-17.161,50
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	167.679,34	184.242,76	-16.563,42
	Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.146.395,94	1.414.219,93	-267.823,99

Die geringeren Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sind zum größten Teil auf die der Corona-Pandemie zurück zu führen. Im Wesentlichen wurden im folgenden Bereichen geringere Erträge erzielt: Parkgebühren (-34.680,49 €), Benutzungsgebühren Kindertagesstätten (-60.987,00 €), Benutzungsgebühren Bürgerhäuser u.ä. (-27.974,79 €), Jahr- und Wochenmärkte (-16.473,00 Euro), sowie Feuerwehreinsätze und sonstige Gebühren im Bereich Brandschutz (-21.584,24 €).

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	484,50	4.861,07	-4.376,57
5481000	Kostenerstattungen vom Land	3.648,99	20.595,06	-16.946,07
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	115.216,86	98.459,35	16.757,51
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen, SV u. Bet.	63.331,26	113.801,05	-50.469,79
5486000	Kostenerstattungen sonst öffentl Sonderrechn	485,00	1.826,57	-1.341,57
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	562,41	-562,41
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	3.975,39	70.245,68	-66.270,29
5488002	Kostenerstatt. v. übr. Bereichen, SKBG s. SK 5110000	524,50	461,33	63,17
	Summe Kostenersatzleistungen und -erstattungen	187.666,50	310.812,52	-123.146,02

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.437.893,72	10.951.608,38	-513.714,66
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.309.975,42	3.005.782,69	304.192,73
5551000	Grundsteuer A	15.853,53	15.832,51	21,02
5552000	Grundsteuer B	2.731.318,65	2.773.819,29	-42.500,64
5553000	Gewerbsteuer	17.080.777,45	24.143.356,99	-7.062.579,54
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparateststeuer	219.576,03	335.188,52	-115.612,49
5559130	Wettaufwandsteuer	3.571,97	0,00	3.571,97
5559200	Hundesteuer	93.727,20	92.563,20	1.164,00
5592000	steuerähnliche Abgaben zweckgebunden	40.800,13	41.064,34	-264,21
	Summe Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	33.933.494,10	41.359.215,92	-7.425.721,82

Die geringeren Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei der Spielapparateststeuer sind in voller Höhe auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Schutzmaßnahmen entstanden. Die Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist durch bereits vor der Corona-Pandemie beschlossenen Einmal-Effekten entstanden. Der Rückgang bei der Gewerbesteuer ist zum einen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit verbundenen Herabsetzungen von Vorauszahlungen von Gewerbetreibenden zurück zu führen; andererseits sind im Jahr 2019 mehrere hohe Nachzahlungen an Gewerbesteuer für Vorjahre geleistet worden, welche im Jahr 2020 ausgeblieben sind.

06 Erträge aus Transferleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	716.130,61	716.130,61	0,00
5479000	Sonst Ersätze sozialer Leistungen	124.393,35	51.366,55	73.026,80
	Summe Erträge aus Transferleistungen	840.523,96	767.497,16	73.026,80

07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5400100	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0,00	4.752,51	-4.752,51
5401010	Schlüsselzuweisungen	2.005.076,00	6.244.048,00	-4.238.972,00
5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen	65.465,86	104.109,56	-38.643,70
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	393,00	-393,00
5410306	Gewerbsteuerkompensationsumlage vom Land	4.425.041,00	0,00	4.425.041,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	11.256,50	11.256,50	0,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	2.126.494,44	1.959.606,40	166.888,04
5421100	Zuweisungen f lfd Zwecke v.Land, Festwert Bücherei	12.982,00	0,00	12.982,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	265.875,19	216.424,51	49.450,68
5424000	Zuweisungen für lfd Zwecke gesetzl. Sozialversiche	9.900,00	9.900,00	0,00
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	7.500,00	7.800,00	-300,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	2.888,00	-2.888,00
	Summe Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml	8.929.590,99	8.561.178,48	368.412,51

Im Jahr 2019 hat die Stadt Herborn auf Grund geringer Gewerbesteuereinzahlungen im Jahr 2017 eine hohe Schlüsselzuweisung erhalten, welche im Jahr 2020 wieder deutlich geringer ausgefallen ist. Weiterhin haben der Bund und das Land Hessen als Ausgleich

für die durch die Corona-Pandemie entgangenen Gewerbesteuererträge eine einmalige Gewerbesteuerkompensationsleistung in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro an die Stadt Herborn gezahlt. Die höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind durch höhere Landesförderungen im Bereich der Kindertagesstätten entstanden.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5460098	Erträge Auflösung SOPO KIP-Progr. (Tilg. Land)	11.435,24	6.714,44	4.720,80
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	50.639,00	50.638,00	1,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	393.466,91	405.402,19	-11.935,28
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	33.766,58	28.151,99	5.614,59
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	160.203,00	152.004,32	8.198,68
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	1.627,00	1.526,00	101,00
	Summe Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	651.137,73	644.436,94	6.700,79

09 Sonstige ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	42.418,78	38.045,00	4.373,78
5300110	Nebenerlöse aus der Vermietung von Bürgerhäusern	4.696,14	11.191,78	-6.495,64
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	12.848,85	9.911,11	2.937,74
5309100	Konzessionsabgaben	611.770,74	611.140,09	630,65
5309300	Fehlbelegungsabgabe	25.259,96	29.213,16	-3.953,20
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	11.225,75	9.910,30	1.315,45
5309910	Nebenerlöse Eingenbeteiligung Verpflegungskosten	128,89	418,34	-289,45
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	49.662,15	91.840,02	-42.177,87
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	110.000,00	44.520,00	65.480,00
5380100	Erträge Herabsetz/Auflös Pensionsrückstellungen	341.117,00	111.029,00	230.088,00
5380200	Erträge Herabsetz/Auflös Beihilferückstellungen	86.525,00	18.844,00	67.681,00
5381010	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst. Kreisumlage	970.900,00	0,00	970.900,00
5381020	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst. Schulumlage	382.300,00	0,00	382.300,00
5392000	Erträge Eigenbet. Wahlleistungen §6a HBeihVO, Beamte	1.814,40	1.908,90	-94,50
5392001	Erträge Eigenbet. Wahlleistungen §6a HBeihVO, Versor	2.721,60	2.457,00	264,60
	Summe Sonstige ordentliche Erträge	2.653.389,26	980.428,70	1.672.960,56

In dieser Ergebnisposition konnten insbesondere die auf Grund hoher Gewerbesteuereinzahlungen im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage teilweise aufgelöst werden. Weiterhin konnten wegen Entfall der Anspruchsvoraussetzungen hohe bereits gebildete Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden.

11 Personalaufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	8.366.659,40	8.195.051,81	171.607,59
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	145.380,19	137.106,47	8.273,72
6201010	Zuführung Arbeitsentgelt auf Zeitwertkonto	26.279,37	24.271,18	2.008,19
6201020	Entnahme Arbeitsentgelt von Zeitwertkonto	-33.900,00	-7.223,64	-26.676,36
6201021	Entgelt für gel. Arbeitszeit aus Zeitwertkonto	33.900,00	7.223,64	26.676,36
6250000	Sachbezüge	88,00	88,00	0,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	581.025,23	587.090,10	-6.064,87
6311010	Leistungsentgelt Beamte	7.477,23	7.442,66	34,57
6350000	Sachbezüge	0,00	132,00	-132,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.713.578,78	1.703.586,39	9.992,39
6401010	Zuführung SV auf Zeitwertkonto	12.206,94	13.615,30	-1.408,36
6401020	Entnahme SV von Zeitwertkonto	-6.780,00	-1.669,39	-5.110,61
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFET	1.709,22	4.696,19	-2.986,97
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	25.240,82	22.863,55	2.377,27
6452400	Auflösung von Rückst.Lebensarbeitszeitkto. Beamte	-31.934,70	-9.359,00	-22.575,70
6452500	Auflösung von Urlaubsrückstellungen	-39.498,92	0,00	-39.498,92
6452600	Auflösung von Überstundenrückstellungen	-141.000,05	-91.161,12	-49.838,93
6461100	Zuführung von Rückst.Lebensarbeitszeitkto. Beamte	16.770,23	25.538,00	-8.767,77
6461200	Zuführung von Urlaubsrückstellungen	93.736,28	171.719,55	-77.983,27
6461300	Zuführung von Überstundenrückstellungen	128.009,06	97.917,24	30.091,82
6461400	Zuführung von sonst. Personalkostenrückstellungen	240.004,08	0,00	240.004,08
6490100	Beihilfen Bezügebereich	15.916,69	24.693,35	-8.776,66
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	465,06	0,00	465,06
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	7.059,91	8.578,42	-1.518,51
6513000	Aufw. f. übernommene Fahrtk. von Bediensteten	3.939,20	2.580,90	1.358,30
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.649,96	2.444,23	-794,27
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	3.026,30	7.520,24	-4.493,94
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	36.456,44	36.609,22	-152,78
	Summe Personalaufwendungen	11.207.464,72	10.971.355,29	236.109,43

Der Mehraufwand bei dem Entgelt für geleistete Arbeitszeit ist auf die im Jahr 2018 beschlossene Tarifierhöhung zurück zu führen. Zum einen hat sich die Erhöhung der Entgelte zum 01.04.2019 erstmals auf das gesamte Jahr ausgewirkt und zum anderen wurden die Entgelte zum 01.03.2020 erneut um durchschnittlich 1,06 % angepasst. Die Zuführung zu den sonstigen Personalkostenrückstellungen war zu bilden, da ein Beamter den Dienstherrn gewechselt hat und somit für die nächsten fünf Jahre eine Versorgungslastenteilung nach § 4 des Versorgungslastenteilungs-Staatvertrages durchzuführen war.

12 Versorgungsaufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
6440100	Versorgungsbezüge Beamte	1.552,49	1.500,38	52,11
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	122.385,69	131.970,92	-9.585,23
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	492.285,10	456.086,75	36.198,35
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifr. Beschäftigte	711.963,05	713.333,18	-1.370,13
6451011	Zuführung ZVK auf Zeitwertkonto	5.676,37	6.331,29	-654,92
6451020	Entnahme ZVK von Zeitwertkonto	-2.712,00	-417,35	-2.294,65
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	279.972,00	753.001,00	-473.029,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	80.724,00	101.408,00	-20.684,00
	Summe Versorgungsaufwendungen	1.691.846,70	2.163.214,17	-471.367,47

Die Berechnung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse hat für das Jahr 2019 eine hohe einmalige Zuführung zur Pensionsrückstellung für einen neuen im Dienst befindlichen Beamten errechnet. Da es sich um einen einmaligen Betrag handelt ist der Aufwand zur Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Jahr 2020 wieder auf das normale Niveau gesunken.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	89.447,65	124.829,80	-35.382,15
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.059,00	405,09	653,91
6030100	Betriebsstoffe	15.265,63	33.737,85	-18.472,22
6030101	Betriebsstoffe - Salzlager	-9.749,19	-15.942,67	6.193,48
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	3.768,25	1.071,91	2.696,34
6030300	Verbrauchswerkzeuge	3.648,43	3.687,24	-38,81
6051000	Strom	1.136,66	1.119,06	17,60
6051100	Strom verb. Unternehmen	294.776,92	325.078,92	-30.302,00
6052000	Gas	3.968,71	4.607,76	-639,05
6052100	Gas verb. Unternehmen	176.977,61	184.719,27	-7.741,66
6054000	Heizöl	9.963,77	17.336,74	-7.372,97
6055000	Treibstoffe	91.085,76	101.249,03	-10.163,27
6056000	Wasser	158,11	145,60	12,51
6056100	Wasser verb. Unternehmen	38.551,27	48.082,21	-9.530,94
6057000	Abwasser	52.996,37	51.016,12	1.980,25
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	52.749,42	81.529,85	-28.780,43
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	55.962,18	75.617,92	-19.655,74
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	82.001,93	82.792,10	-790,17
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	14.406,90	12.493,32	1.913,58
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	75.929,03	60.239,10	15.689,93
6081000	Reinigungsmaterial	27.622,40	17.121,11	10.501,29
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	35.887,58	47.426,36	-11.538,78
6089100	übriger sonst. Materialaufwand (Wiederaufforstung)	17.403,36	0,00	17.403,36
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	156.036,27	138.534,19	17.502,08
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	151.759,42	160.055,99	-8.296,57
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	135.125,39	176.793,30	-41.667,91
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	4.835,13	4.832,71	2,42
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	124.611,83	263.649,73	-139.037,90
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	24.870,38	23.130,85	1.739,53
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	260.428,42	296.032,10	-35.603,68
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	438.138,25	514.191,55	-76.053,30
6166000	Wartungskosten	133.296,19	131.038,54	2.257,65
6167000	Zuf./Herabs. Rückst. unterlassene Instandhaltungen	58.998,06	0,00	58.998,06
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	3.739,32	5.370,02	-1.630,70
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	125.441,54	103.791,39	21.650,15

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
6171100	Aufw. f. Fremdensorgung verbundene Unternehmen	0,00	170,27	-170,27
6173000	Fremdreinigung	63.352,33	67.928,75	-4.576,42
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	472.595,76	657.691,45	-185.095,69
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	1.740,02	-1.740,02
6701100	Mieten	5.481,26	7.499,04	-2.017,78
6701200	Pachten, Erbbauzinsen	527,14	827,14	-300,00
6701300	Mieten für Geräte, Werkzeuge u.a.	23.363,52	18.958,94	4.404,58
6701400	Miete Wärmeerzeugungsanlagen verb. Unternehmen	59.385,30	59.770,59	-385,29
6710000	Leasing	25.743,08	28.502,60	-2.759,52
6720000	Lizenzen und Konzessionen	14.984,17	10.163,37	4.820,80
6720100	Miet-, Pflege- und Wartungskosten DV-Software	129.024,69	97.971,90	31.052,79
6730000	Gebühren	6.471,75	6.088,66	383,09
6740000	Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)	0,00	24.379,64	-24.379,64
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	1.563,07	808,59	754,48
6750001	Rücklastschriftgebühr	1.331,50	1.466,94	-135,44
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	7.503,38	11.057,32	-3.553,94
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	2.394,25	28.628,70	-26.234,45
6772100	Aufw./Zuf. Rückst. f. Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000,00	20.520,00	31.480,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	59.372,05	58.552,10	819,95
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	57.493,01	75.588,33	-18.095,32
6810100	Aufw.f.Zeitungen u.a., Festwert Bücherei	9.534,39	0,00	9.534,39
6810200	Aufw. für elektronische Medien d. Verw. u ähnl. Ei	2.510,08	2.620,52	-110,44
6820000	Porto und Versandkosten	39.387,80	71.310,78	-31.922,98
6831000	Datenübertragungskosten	148.354,15	166.530,67	-18.176,52
6832000	Telefonkosten	42.743,42	40.937,70	1.805,72
6840000	amtliche Bekanntmachungen	8.701,38	11.154,96	-2.453,58
6850000	Reisekosten	13.313,60	18.771,43	-5.457,83
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	73,78	3.225,14	-3.151,36
6860200	Aufw. für Verfügungsmittel (StVV)	849,37	1.903,02	-1.053,65
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	6.143,63	24.807,61	-18.663,98
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	5.191,84	84.936,78	-79.744,94
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	5.749,30	15.429,13	-9.679,83
6871000	Geschenke bis 35 EURO	240,00	285,00	-45,00
6872000	Geschenke über 35 EURO	1.080,00	1.320,00	-240,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	78.217,25	83.728,55	-5.511,30
6880100	Aufw. zentr. Fort- und Weiterbildung FD 1.2	10.751,80	19.185,15	-8.433,35
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	50,13	0,00	50,13
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	41.170,89	40.071,30	1.099,59
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	56.830,29	52.490,97	4.339,32
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	180.938,04	181.447,26	-509,22
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	30.946,34	30.499,26	447,08
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	1.447,02	5.151,89	-3.704,87
6991000	Säumniszuschläge	0,00	30,00	-30,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	115.869,84	234.665,46	-118.795,62
6993100	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Herborn	5.947,36	3.971,96	1.975,40
6993200	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Seelbach	4.138,87	3.217,56	921,31
6993300	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Merkenbach	2.023,69	877,89	1.145,80
6993400	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Uckersdorf	1.408,19	885,60	522,59
6993900	Zuf. Rückstellung sonstige Aufwendungen	110.000,00	0,00	110.000,00
	Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.658.496,66	5.353.554,00	-695.057,34

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Bereich des Stadtwaldes im Jahresvergleich 2019/2020 um 147.981,39 € gesunken. Der hohe Aufwand im Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf die Aufarbeitung von Kalamitätsholz zurück zu führen. Die geringeren übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen im Jahr 2020 eingesparte Aufwendungen für die Durchführung von Seniorenfreizeiten und -fahrten (-59.519,85 €) sowie geringere Kosten für die Essensversorgung in den

Kindertagesstätten (-20.270,95 €), da diese auf Grund der Corona-Pandemie zeitweise geschlossen waren. Die Zuführung zu den Rückstellungen für sonstige Aufwendungen wurde für die Rückabwicklung bzw. Beendigung des Vertrages mit der Hessischen Landgesellschaft für das Gewerbegebiet Herborner Straße gebildet. Insgesamt sind hierfür nun 900.000 Euro zurückgestellt.

14 Abschreibungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	32.824,26	37.826,02	-5.001,76
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	408.444,36	354.497,50	53.946,86
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	1.704.825,05	1.693.766,13	11.058,92
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	141.269,90	146.076,89	-4.806,99
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	66.953,02	68.751,44	-1.798,42
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	42.674,38	40.896,35	1.778,03
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	412.533,02	435.928,06	-23.395,04
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	113.722,92	113.696,64	26,28
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	28.933,22	33.052,93	-4.119,71
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	12.260,07	5.450,50	6.809,57
6672000	Einzelwertberichtigung	213.921,78	61.429,91	152.491,87
6673000	Pauschalwertberichtigung	10.884,55	1.639,00	9.245,55
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	127.983,00	127.984,00	-1,00
	Summe Abschreibungen	3.317.229,53	3.120.995,37	196.234,16

Im Wesentlichen ist die Steigerung auf Abschreibungen auf Forderungen zurück zu führen. Der größte Posten ist hier eine Abschreibung auf eine große Gewerbesteuerforderung, welche rechtlich zweifelhaft ist. Der Fall wird lt. Auskunft des zuständigen Finanzamtes vom Bundesministerium der Finanzen geprüft. Ein Ergebnis ist nicht zeitnah zu erwarten.

15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	40,00	0,00	40,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	73.705,92	69.559,87	4.146,05
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	563.570,72	654.756,67	-91.185,95
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	3.687.913,82	3.516.750,76	171.163,06
7128100	Zusch. f.lfd. Zwecke an übr. Ber. (Tagesmütterpr.)	2.200,00	2.200,00	0,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	52.645,13	23.291,80	29.353,33
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	288,29	208,21	80,08
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	4.539,72	3.534,05	1.005,67
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	0,00	250,00	-250,00
	Summe Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzau	4.384.903,60	4.270.551,36	114.352,24

Die höheren Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Zuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten (+91.850,76 €) sowie für das Anreizprogramm im Rahmen der aktiven Kernbereiche (+102.250,00 €). Bei anderen Zuschüssen wurden Einsparungen erzielt, sodass die Steigerung per Saldo 171.163,06 Euro betragen hat.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
7353117	Heimatumlage	984.323,65	0,00	984.323,65
7354100	Kreisumlage	13.920.189,00	12.488.508,00	1.431.681,00
7354110	Zuführung/Auflösung Rückstellung Kreisumlage	0,00	1.158.400,00	-1.158.400,00
7354200	Schulumlage	5.481.427,00	5.380.438,00	100.989,00
7354210	Zuführung/Auflösung Rückstellung Schulumlage	0,00	465.000,00	-465.000,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	1.583.969,08	4.291.885,46	-2.707.916,38
	Summe Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	21.969.908,73	23.784.231,46	-1.814.322,73

Im Jahr 2020 wurden die Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte abgesenkt gleichzeitig wurde eine vom Land Hessen erhobene Heimatumlage eingeführt, die 21,75 % des Gewerbesteuermessbetrages beträgt. Hierdurch kam es per Saldo zu einer Entlastung in Höhe von rund 11,3 %. Weiterhin wurden im Jahr 2020 im Jahresvergleich deutlich geringere Gewerbesteuereinzahlungen verbucht (vgl. mit Punkt 05 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen). Demzufolge musste auch eine geringere Gewerbesteuerumlage als im Jahr 2019 gezahlt werden. In Folge dessen musste auch keine zusätzliche Rückstellung zur Kreis- und Schulumlage gebildet werden, da im Jahr 2020 keine überdurchschnittlichen Gewerbesteuereinzahlungen erzielt worden sind.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
7020000	Grundsteuer	15.939,13	16.099,10	-159,97
7030000	Kfz-Steuer	9.513,62	10.629,67	-1.116,05
7429000	Pauschalsteuer auf Sachzuwendungen	0,00	408,77	-408,77
7440100	Zuführung/Verbrauch Rückstell. Fehlbelegungsabgabe	18.432,35	34.369,48	-15.937,13
	Summe Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.885,10	61.507,02	-17.621,92

21 Finanzerträge

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5630000	Ertr.aus Betl.an nicht verb.UN m.den Vertr.ü.Gew.	9.548,40	0,00	9.548,40
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	2.637,45	2.924,56	-287,11
5714000	Negativzinsen für aufgenommene Kredite	2.895,55	1.512,50	1.383,05
5761000	Säumniszuschläge	18.822,64	10.624,86	8.197,78
5762000	Mahngebühren	11.912,88	13.319,91	-1.407,03
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	73.803,00	222.436,00	-148.633,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	30.652,96	33.184,16	-2.531,20
5790910	Übrige sonstige Zinsen (Wohnungsbaudarlehen u.a.)	1.131,41	1.306,79	-175,38
5790911	Übrige sonstige Zinsen (abgezinste Beträge)	5.459,25	5.033,90	425,35
5790920	Stundungszinsen	1.194,57	1.834,64	-640,07
	Summe Finanzerträge	158.058,11	292.177,32	-134.119,21

Im Jahr 2019 waren von Steuerpflichtigen hohe Gewerbesteuernachzahlungen zu leisten (vgl. mit Punkt 05 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen). Da diese Nachzahlungen Vorjahre betroffen haben waren diese Nachzahlungen gem. Abgabenordnung zu verzinsen. Die Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2020 sind deutlich geringer als im Jahr 2019 ausgefallen.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
7710000	Bankzinsen	280.955,61	406.824,95	-125.869,34
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	35.061,00	44.831,00	-9.770,00
7730100	Auflösung von Disagio/Investitionsfonds B-Darlehen	3.003,07	3.003,07	0,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	3.718,00	0,00	3.718,00
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung	50.736,00	260.046,00	-209.310,00
	Summe Zinsen und andere Finanzaufwendungen	373.473,68	714.705,02	-341.231,34

Die Bankzinsen (Zinsen für Investitionskredite) sind im Jahresverlauf deutlich gesunken. Dies liegt zum einen daran, dass gegen Ende des Jahres 2019 ein Darlehen komplett abgelöst wurde, für das im Jahr 2020 keine Zinsen mehr angefallen sind und zum anderen, dass ein Darlehen zu Beginn des Jahres 2020 prolongiert wurde für das ein deutlich besserer Zinssatz als vor der Prolongation erreicht werden konnte. Neben Gewerbesteuernachzahlungen ist im Jahr 2019 auch eine größere Gewerbesteuererstattung für das Jahr 2015 angefallen. Diese war gem. Abgabenordnung zu verzinsen, sodass im Jahr 2019 hohe Aufwendungen für die Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung angefallen sind.

25 Außerordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	0,00	215,08	-215,08
5901100	Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich	10,33	825,90	-815,57
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	83.980,20	102.866,68	-18.886,48
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 E	43.196,00	44.553,06	-1.357,06
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410	0,00	707,00	-707,00
5912200	Ertr. aus außerplanmäßiger Auflösung von SOPOs	2,00	8.746,25	-8.744,25
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	6.739,24	-6.739,24
5990320	sonstige außerordentliche Erträge Flurb. Hbs.	9.360,00	0,00	9.360,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	10.278,84	34.695,16	-24.416,32
5990910	Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	253,51	777,06	-523,55
5990911	Erträge aus wertberechtigten Forderungen	8.891,44	180.472,50	-171.581,06
5990912	sonst.außerord.Erträge - Umb.SOPOInv.in den Ertrag	684.611,00	0,00	684.611,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	13,44	7,03	6,41
	Summe Außerordentliche Erträge	840.596,76	380.604,96	459.991,80

Die vergleichsweise hohen außerordentlichen Erträge des Jahres 2020 auf dem Sachkonto 5990912 bestehen aus bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten, bei denen der korrespondierende Vermögensgegenstand aktiviert wurde obwohl dieser nicht aktivierungsfähig war (vgl.

mit Punkt 26 – Außerordentliche Erträge). In den außerordentlichen Erträgen sind außerdem Grundstückverkäufe über Buchwert (hier insbesondere das ehemalige Hessentagsbüro sowie das Wohngebäude in der Alten Hauptstraße in Uckersdorf), der Verkauf sonstiger Vermögensgegenstände über Buchwert (hier insbesondere Fahrzeuge der Feuerwehr), Geldeingänge von bereits in Vorjahren niedergeschlagenen Forderungen sowie noch ein Abschlussbuchung zum Flurbereinigungsverfahren Herborn-Seelbach und die Ausbuchung von Kleinbeträgen.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	60,00	0,00	60,00
7911100	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen, ND-Änderung	115.459,45	0,00	115.459,45
7911300	außerplanmäß. Abschreibung - Umb.Inv. in den Aufwand	896.529,00	0,00	896.529,00
7941000	Verl. aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	17.830,84	21,70	17.809,14
7941200	Verl. aus Abgang v. Vermögensgegenst. üb. 410 €	0,00	9.746,98	-9.746,98
7941300	Aufw. Rückz. bedingt rückzahlbare SOPOs	8.100,00	0,00	8.100,00
7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	5.181,47	-5.181,47
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.596,37	-2.596,37
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	21,12	6,65	14,47
7990200	Ausbuchung Kassenfehlbeträge	1.979,67	0,00	1.979,67
	Summe Außerordentliche Aufwendungen	1.039.980,08	17.553,17	1.022.426,91

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen von on Vorjahren aktivierten Vermögensgegenständen, welche nicht aktivierungsfähig waren und daher ausgebucht werden mussten. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme Naturnahe Umgestaltung der Aar (576.264,00 Euro) und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (320.265,00 Euro). Die weiteren außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Vermögensgegenständen wegen Verkürzung der Nutzungsdauer, dem Verkauf eines Vermögensgegenstandes unter Buchwert, der Rückzahlung eines Sonderpostens sowie der Ausbuchung von Kleinbeträgen und Kassenfehlbeträgen.

5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Des Weiteren gibt sie Auskunft wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung des Jahres 2020 folgendermaßen dar:

Bezeichnung	Ergebnis des HHJ 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019	Vergl. Ergebnis 2020 ./ Ergebnis 2019
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.558.410,63	54.675.584,37	-8.117.173,74
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.821.493,34	-43.733.134,29	911.640,95
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.736.917,29	10.942.450,08	-7.205.532,79
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.896.544,83	1.436.510,38	1.460.034,45
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.167.873,49	-4.952.798,60	1.784.925,11
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-271.328,66	-3.516.288,22	3.244.959,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.860.604,05	218.681,51	2.641.922,54
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.526.601,67	-3.819.969,19	293.367,52
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-665.997,62	-3.601.287,68	2.935.290,06
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.748.844,90	3.935.139,85	8.813.705,05
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-12.395.543,93	-6.282.411,76	-6.113.132,17
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	353.300,97	-2.347.271,91	2.700.572,88
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.999.014,83	521.412,56	1.477.602,27
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	3.152.891,98	1.477.602,27	1.675.289,71
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.151.906,81	1.999.014,83	3.152.891,98

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die im Jahr 2020 zur Aus- und Einzahlung gekommenen Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung. Die Differenz zwischen den Einzahlungen der Finanzrechnung und den Erträgen der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlungen der Finanzrechnung und der Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Buchungen in der Ergebnisrechnung wie beispielsweise Abschreibungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge die nicht im Jahr der Entstehung gezahlt wurden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Differenz zwischen Auszahlungen von aktivierten Vermögensgegenständen und Einzahlungen von passivierten Sonderposten sowie Verkauf von Anlagevermögen. Der größte Teil der Auszahlungen ist für den Bau des Geländes in der Littau sowie für Investitionskostenzuschüsse an den Abwasserverband Mittlere Dill entstanden. Für detaillierte Informationen zu den Investitionen wird auf Nr. 4 des

Rechenschaftsberichtes (Plan-Ist-Vergleich wesentlicher Investitionen) und auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Anhang verwiesen.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz aus Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen. Im Jahr 2020 konnten per Saldo Darlehen in Höhe von 665.997,62 Euro getilgt werden.

Die Aus- und Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergeben sich im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten. Weiterhin werden unter dieser Position u.a. Zahlungen für Kautionen und weiterzuleitende Gebühren verbucht.

Die insgesamt deutlich gestiegenen flüssigen Mittel sind auf das positive Jahresergebnis, hier insbesondere die Gewerbesteuer-Kompensationsleistungen des Bundes, die durch das Land Hessen gestundete Tilgungsrate zur Hessenkasse sowie hohe Zuschüsse für in Vorjahren durchgeführte Investitionsprojekte zurück zu führen.

Übersicht über fremde Zahlungsmittel

Durchlaufende Zahlungsmittel sind gem. § 15, Abs. 1 GemHVO im Haushaltsplan nicht zu veranschlagen. Nach § 50, Abs. 2, Nr. 9 sind diese Mittel jedoch im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Zum 31.12.2020 befinden sich im Kassenbestand der Stadt Herborn folgende fremde Zahlungsmittel:

Langfristige Kautionen:	13.935,86 Euro
Kurzfristige Kautionen u. durchl. Gelder:	2.099,60 Euro
Vollstreckungsersuchen:	7.466,91 Euro
Weiterzuleitende Gelder an andere Behörden:	<u>3.919,51 Euro</u>
Summe:	<u>27.421,88 Euro</u>

Sämtliche fremden Zahlungsmittel sind in der Vermögensrechnung gem. Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO in der Position flüssige Mittel nachgewiesen. Als Gegenposition sind die fremden Finanzmittel unter den sonstigen Verbindlichkeiten nachgewiesen.

6. Teilrechnungen

Die Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

Teil- haushalt	Name	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor ILV	Interne Erträge	Interne Aufwendungen	Ergebnis nach ILV
010101	Unterstützung und Betreuung der städt. Gremien	10.532,49 €	-501.637,65 €	-491.105,16 €	0,00 €	-160.615,00 €	-651.720,16 €
010102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement	402.894,54 €	-662.430,58 €	-259.536,04 €	0,00 €	-156.427,00 €	-415.963,04 €
010103	Zentrale Dienstleistungen	114.874,48 €	-1.166.566,69 €	-1.051.692,21 €	1.097.322,00 €	-45.629,20 €	0,59 €
010104	Personalentwicklungskonzepte, Personald., Bezügebe	27.704,08 €	-548.968,97 €	-521.264,89 €	575.579,00 €	-54.314,00 €	0,11 €
010106	Finanzverwaltung	164.462,08 €	-453.764,39 €	-289.302,31 €	574.428,00 €	-285.126,00 €	-0,31 €
010107	Angelegenheiten des Kassen- und	73.653,02 €	-276.302,91 €	-202.649,89 €	235.805,00 €	-33.155,00 €	0,11 €
010108	Vollstreckungswesen	104,12 €	-156,37 €	-52,25 €	0,00 €	0,00 €	-52,25 €
010109	Gebäudemanagement	471.804,05 €	-2.872.168,22 €	-2.400.364,17 €	1.952.103,00 €	-539.098,30 €	-987.359,47 €
010110	Bodenmanagement	251.974,81 €	-246.658,07 €	5.316,74 €	0,00 €	-126.516,00 €	-121.199,26 €
020101	Wahlen	0,00 €	-6.026,75 €	-6.026,75 €	0,00 €	-1.270,00 €	-7.296,75 €
020201	Öffentl. Sicherheit u. allgemeine öffentl. Ordnung	22.790,30 €	-345.753,73 €	-322.963,43 €	0,00 €	-146.348,00 €	-469.311,43 €
020202	Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung	192.854,30 €	-398.289,79 €	-205.435,49 €	0,00 €	-31.672,00 €	-237.107,49 €
020203	Gewerbe- und Gaststättenrecht	17.232,60 €	-47.064,28 €	-29.831,68 €	0,00 €	-4.440,00 €	-34.271,68 €
020204	Kraftfahrzeugzulassungen	4.756,95 €	0,00 €	4.756,95 €	0,00 €	0,00 €	4.756,95 €
020205	Meldeangelegenheiten	101.447,60 €	-335.692,39 €	-234.244,79 €	0,00 €	-80.552,00 €	-314.796,79 €
020206	Personenstandswesen	48.475,70 €	-208.123,20 €	-159.647,50 €	55.892,00 €	-91.359,00 €	-195.114,50 €
020301	Aufgaben d. Brandschutzes/Katastrophenschutzes	197.663,15 €	-1.010.521,95 €	-812.858,80 €	17.825,74 €	-694.423,00 €	-1.489.456,06 €
040201	Heimattmuseum/Stadtgeschichte	0,00 €	-40.569,06 €	-40.569,06 €	0,00 €	-92.270,00 €	-132.839,06 €
040801	Bibliotheken	20.166,28 €	-218.377,41 €	-198.211,13 €	0,00 €	-98.149,00 €	-296.360,13 €
041001	Kulturelle Aktionen/Veranstaltungen/Einrichtungen	770,00 €	-660.393,86 €	-659.623,86 €	0,00 €	-91.003,00 €	-750.626,86 €
051001	Allgemeine soziale Hilfen und Leistungen	35.543,04 €	-208.208,80 €	-172.665,76 €	168.474,00 €	-56.878,00 €	-61.069,76 €
051002	Soziale Einrichtungen für Senioren	0,00 €	-798,22 €	-798,22 €	0,00 €	-8.750,00 €	-9.548,22 €
060201	Allgemeine Jugendarbeit	31.507,86 €	-224.623,23 €	-193.115,37 €	0,00 €	-80.916,00 €	-274.031,37 €
060401	Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	2.487.248,56 €	-7.288.116,70 €	-4.800.868,14 €	0,00 €	-1.349.244,00 €	-6.150.112,14 €
080101	Sportförderung	0,00 €	-85.956,30 €	-85.956,30 €	0,00 €	-66.259,00 €	-152.215,30 €
080201	Bereitstellung/Betrieb von Sportstätten	24.306,00 €	-85.548,64 €	-61.242,64 €	0,00 €	-122.447,00 €	-183.689,64 €
090101	Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen	74.408,17 €	-720.419,57 €	-646.011,40 €	0,00 €	-128.211,00 €	-774.222,40 €
100301	Denkmalschutz, -pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.567,00 €	-33.567,00 €
110101	Konzessionsabgabe	611.770,74 €	0,00 €	611.770,74 €	0,00 €	0,00 €	611.770,74 €
110601	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	29.330,93 €	-82.110,03 €	-52.779,10 €	0,00 €	-69.884,00 €	-122.663,10 €
110701	Investitionspauschale Abwasserverbände	0,00 €	-159.688,64 €	-159.688,64 €	0,00 €	0,00 €	-159.688,64 €
120101	Planung/Bau u. Betrieb u. Unterhaltung v.	429.879,03 €	-2.044.358,54 €	-1.614.479,51 €	0,00 €	-512.816,00 €	-2.127.295,51 €
120501	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00 €	-35.981,49 €	-35.981,49 €	0,00 €	-360.150,30 €	-396.131,79 €
120601	Parkeinrichtungen	149.677,14 €	-82.520,62 €	67.156,52 €	0,00 €	-32.958,00 €	34.198,52 €
130101	Anlage und Unterhaltung, Planung und Bau von	22.380,52 €	-223.390,31 €	-201.009,79 €	54.419,00 €	-655.233,00 €	-801.823,79 €
130201	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	758.433,30 €	-782.246,82 €	-23.813,52 €	0,00 €	-67.473,00 €	-91.286,52 €
130301	Betrieb von Friedhöfen/Bestattungen	275.472,10 €	-152.702,03 €	122.770,07 €	0,00 €	-904.863,00 €	-782.092,93 €
130401	Natur- und Landschaftspflege	564,50 €	-128.796,36 €	-128.231,86 €	0,00 €	-101.243,40 €	-229.475,26 €
130501	Förderung der Landwirtschaft	0,00 €	-38.046,54 €	-38.046,54 €	0,00 €	-135.696,00 €	-173.742,54 €
130502	Stadtwald	563.958,63 €	-837.363,80 €	-273.405,17 €	159.853,70 €	-68.139,00 €	-181.690,47 €
140101	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	0,00 €	-128.478,08 €	-128.478,08 €	121.565,00 €	-25.766,00 €	-32.679,08 €
150101	Wirtschaftsförderung	226,80 €	-159.899,36 €	-159.672,56 €	0,00 €	-21.735,00 €	-181.407,56 €
150202	Bauhof	29.783,12 €	-2.643.067,94 €	-2.613.284,82 €	2.957.197,00 €	-343.912,24 €	-0,06 €
150203	Betrieb sonstiger Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-59.041,00 €	-59.041,00 €
150204	Durchführung von Märkten	12.343,50 €	-5.043,95 €	7.299,55 €	0,00 €	-24.138,00 €	-16.838,45 €
150301	Förderung des Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-315,00 €	-315,00 €
160101	Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen	42.479.132,09 €	-22.079.263,49 €	20.399.868,60 €	0,00 €	-8.462,00 €	20.391.406,60 €
160201	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.786,99 €	-491.093,07 €	-479.306,08 €	0,00 €	0,00 €	-479.306,08 €
		50.151.913,57 €	-48.687.188,80 €	1.464.724,77 €	7.970.463,44 €	-7.970.463,44 €	1.464.724,77 €

Die Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

Teil- haushalt	Name	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag				
		aus lfd. Verwalt- ungstätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	aus Finanzier- ungstätigkeit	aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	des Teilhaushaltes
010101	Unterstützung und Betreuung der städt. Gremien	-464.086,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-464.086,94 €
010102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement	-411.873,77 €	-3.248,00 €	0,00 €	0,00 €	-415.121,77 €
010103	Zentrale Dienstleistungen	-847.652,64 €	-117.406,09 €	0,00 €	70,00 €	-964.988,73 €
010104	Personalentwicklungskonzepte, Personald., Bezügeber.	-509.700,89 €	-370,04 €	0,00 €	0,00 €	-510.070,93 €
010106	Finanzverwaltung	-363.693,97 €	6.916,97 €	0,00 €	0,00 €	-356.777,00 €
010107	Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens	-189.069,06 €	0,00 €	0,00 €	63,74 €	-189.005,32 €
010108	Vollstreckungswesen	292,60 €	0,00 €	0,00 €	6.023,95 €	6.316,55 €
010109	Gebäudemanagement	-1.770.823,87 €	223.521,57 €	-53.818,35 €	-3.300,00 €	-1.604.420,65 €
010110	Bodenmanagement	-13.715,42 €	-305.635,31 €	0,00 €	0,00 €	-319.350,73 €
020101	Wahlen	11.348,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.348,15 €
020201	Öffentl. Sicherheit u. allgemeine öffentl. Ordnung	-235.405,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-235.405,77 €
020202	Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung	-196.995,05 €	0,00 €	0,00 €	510,00 €	-196.485,05 €
020203	Gewerbe- und Gaststättenrecht	-27.177,24 €	-1.612,40 €	0,00 €	0,00 €	-28.789,64 €
020204	Kraftfahrzeugzulassungen	4.770,16 €	0,00 €	0,00 €	18,45 €	4.788,61 €
020205	Meldeangelegenheiten	-232.774,55 €	-691,39 €	0,00 €	304,58 €	-233.161,36 €
020206	Personenstandswesen	-131.714,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-131.714,20 €
020301	Aufgaben d. Brandschutzes/ Katastrophenschutzes	-500.055,23 €	-101.190,97 €	0,00 €	0,00 €	-601.246,20 €
040201	Heimatismuseum/Stadtgeschichte	-40.401,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.401,02 €
040801	Bibliotheken	-195.228,09 €	-3.447,61 €	0,00 €	0,00 €	-198.675,70 €
041001	Kulturelle Aktionen/ Veranstaltungen/ Einrichtungen	-582.968,70 €	-51.415,22 €	0,00 €	-390,40 €	-634.774,32 €
051001	Allgemeine soziale Hilfen und Leistungen	-145.722,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-145.722,37 €
051002	Soziale Einrichtungen für Senioren	-1.156,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.156,95 €
060201	Allgemeine Jugendarbeit	-190.004,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-190.004,96 €
060401	Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	-4.732.930,85 €	-11.536,60 €	0,00 €	0,00 €	-4.744.467,45 €
080101	Sportförderung	-40.059,65 €	-142.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-182.559,65 €
080201	Bereitstellung/Betrieb von Sportstätten	-21.509,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.509,44 €
090101	Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen	-500.154,75 €	-97.927,97 €	0,00 €	0,00 €	-598.082,72 €
100301	Denkmalschutz, -pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110101	Konzessionsabgabe	618.491,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	618.491,63 €
110601	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	-52.061,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-52.061,13 €
110701	Investitionspauschale Abwasserverbände	0,00 €	-139.939,37 €	0,00 €	0,00 €	-139.939,37 €
120101	Planung/Bau u. Betrieb u. Unterhaltung v.	-897.767,21 €	448.873,31 €	0,00 €	0,00 €	-448.893,90 €
120501	Straßenreinigung und Winterdienst	-43.817,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-43.817,45 €
120601	Parkeinrichtungen	138.197,55 €	-255.773,51 €	0,00 €	0,00 €	-117.575,96 €
130101	Anlage und Unterhaltung, Planung und Bau von	-106.088,06 €	131.611,46 €	0,00 €	0,00 €	25.523,40 €
130201	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-24.418,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-24.418,81 €
130301	Betrieb von Friedhöfen/Bestattungen	357.694,64 €	-6.496,00 €	0,00 €	0,00 €	351.198,64 €
130401	Natur- und Landschaftspflege	-118.663,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-118.663,53 €
130501	Förderung der Landwirtschaft	-18.457,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.457,70 €
130502	Stadtwald	-258.952,70 €	-12.255,75 €	0,00 €	0,00 €	-271.208,45 €
140101	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	-126.192,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-126.192,85 €
150101	Wirtschaftsförderung	-105.502,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-105.502,60 €
150202	Bauhof	-2.487.632,33 €	-13.822,17 €	0,00 €	0,00 €	-2.501.454,50 €
150203	Betrieb sonstiger Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
150204	Durchführung von Märkten	8.307,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.307,59 €
150301	Förderung des Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
160101	Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen	19.478.228,38 €	0,00 €	-260.200,00 €	0,00 €	19.218.028,38 €
160201	Allgemeine Finanzwirtschaft	-295.983,66 €	183.016,43 €	-351.979,27 €	350.000,65 €	-114.945,85 €
		3.736.917,29 €	-271.328,66 €	-665.997,62 €	353.300,97 €	3.152.891,98 €

7. Sonstige Angaben

7.1. BgA

Im Abschlussjahr hat die Stadt Herborn keinen Betrieb gewerblicher Art betrieben.

7.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herborn nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters sowie durch die Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Herborn.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herborn beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

- Jörg Michael Müller

Stellvertretender des Vorsitzenden:

- Fruscio, Raffael
- Menger, Jörg
- Sbresny, Dr. med. Wilhelm
- Ulmer, Alexander
- Reeh, Günther
- Walter, Bernd W.

Mitglieder:

- Baumgarten, Klaus
- Bayer, Nazime
- Becker, Barbara
- Behnam, Ramin
- Böttcher, Hans-Günther
- Claas, Julia
- Deworetzki, Frank
- Dietermann, Timo
- Dietrich, Klaus
- Dworschak, Reiner

- Ebner, Ehrentrud
- Enenkel, Klaus
- Fischer, Thomas
- Franz, Sabrina
- Garotti, Dorothea
- Görzel, Christian
- Herrmann, Thomas
- Hühne, Reiner
- Jackel, Hans
- Kaynak, Gülcan
- Krüner, Gerlinde
- Lehr, Monika
- Maier, Ruth
- Müller, Norbert
- Nickel, Birgit
- Nießmann, Jens
- Spellerberg, Gerd
- Stracke Manfred
- Winkler, Lukas
- Ziegler Kerstin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Ausschuss für Bauen und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Partnerschaft, Jugend und Kultur
- Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Energie
- Haupt- und Finanzausschuss
- Besonderer Ausschuss gem. §51a HGO

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin als Vorsitzende und den 10 ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2020 sind:

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Gronau, Katja
Stellvertretender Vorsitzender:	Erster Stadtrat Krimmel, Claus
Mitglieder:	Follert, Albert
	Henß, Bernhard
	Jackel, Judith
	Kessler, Werner
	Krenzer, Hans-Peter
	Meinl, Kurz-Walter
	Schäfer, Werner
	Sinzig, Brigitte
	Winkler, Sigrid Maria

Die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Herborn direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Herborn. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Sowohl für die Kernstadt als auch für die Stadtteile sind Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes errichtet. In folgenden Ortsbezirken existiert ein Ortsbeirat:

- Herborn
- Burg
- Guntersdorf
- Hirschberg
- Hörbach
- Merkenbach
- Schönbach
- Seelbach
- Uckersdorf

Für den Stadtteil Amdorf hat der Gemeindewahlleiter am 05.03.2019 festgestellt, dass die Einrichtung des Ortsbeirates Amdorf gemäß § 82 Abs. 1, Satz 6 HGO entfällt, da die Zahl der Vertreter weniger als drei beträgt und eine Nachbesetzung wegen Erschöpfung des Wahlvorschlages nicht mehr möglich ist. Die Einrichtung eines Ortsbeirates im Stadtteil Amdorf erfolgte daher erst wieder nach der Kommunalwahl am 14. März 2021 zum 01. April 2021.

Die Mitglieder des Ortsbeirates werden von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsbezirks gleichzeitig mit den Stadtverordneten für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Ortsbeirat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, in Ortsbezirken mit mehr als 8.000 Einwohnern aus höchstens neunzehn Mitgliedern.

Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung oder vom Magistrat vorgelegt werden.

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden durch eine vom Magistrat eingerichtete Integrations-Kommission gem. § 89 HGO vertreten. Die Integrations-Kommission berät die Organe der Stadt in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen.

Für die Stadt Herborn wird ein aus 11 Mitgliedern bestehender Seniorenbeirat gewählt. Er ist die Interessengemeinschaft der Herborner Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre und vertritt die Belange der älteren Einwohnerschaft gegenüber dem Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Öffentlichkeit. Der Seniorenbeirat wird für die Wahlperiode von fünf Jahren gewählt.

Aufgaben des Seniorenbeirats:

1. Der Seniorenbeirat kann Vorschläge, Wünsche, Anträge und Anfragen an den Magistrat richten und Einladungen zu Informationsgesprächen an Fraktionen, Wohlfahrtsverbände, Institutionen und Einzelpersonen aussprechen. Er pflegt die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.
2. Der Seniorenbeirat wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für ältere Einwohnerinnen und Einwohner.
3. Der Seniorenbeirat tagt öffentlich. Stimmrecht haben nur die Mitglieder des Seniorenbeirats. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:
 - je ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und
 - der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter des Magistrats.
4. Der Magistrat soll vor wichtigen, die älteren Einwohnerinnen und Einwohner betreffende Entscheidungen eine Sitzung des Seniorenbeirats einberufen.
5. Sitzungen des Seniorenbeirates sind unverzüglich einzuberufen, sofern es ein Drittel seiner Mitglieder beantragt. Ansonsten werden Sitzungen nach Bedarf durchgeführt. Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.
6. Der Magistrat sichert die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates. Für die Arbeit des Seniorenbeirates wird im Haushalt ein angemessener Betrag zur Verfügung gestellt.
7. Für die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Seniorenbeirates findet die Satzung über die Erstattung von Verdienstausschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Herborn Anwendung.

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung vom 27.06.2013, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 01.03.2020. An Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten, die unter die Entschädigungssatzung fallen, wurden im 2020 € 108.959,11 gewährt.

7.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der Stadt Herborn waren zum Bilanzstichtag insgesamt 274 Bedienstete beschäftigt, davon 8 Beamte, 9 Auszubildende, 5 Berufspraktikanten, 2 Fachoberschüler und 8 geringfügig Beschäftigte.

7.4. Haftungsverhältnisse

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Herborn) dar. Nach § 39 GemHVO dürfen hierfür keine Rückstellungen gebildet werden. Das ZV-pflichtige Entgelt für das Geschäftsjahr 2020 betrug € 8.342.454,98.

Die anteilige Haftung der Stadt Herborn durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend geändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften untereinander der Lahn-Dill-Kreis in Höhe von 51 v. H., im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen, bezogen auf das gemäß § 2 der Satzung der Sparkasse Dillenburg zum Verbandsgebiet gehörenden Gebietes. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen, die das Hessische Statistische Landesamt vor der Inanspruchnahme des Verbandes zuletzt veröffentlicht hat. Eine Inanspruchnahme der Stadt Herborn erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Der Stadt Herborn sind keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

7.5. Bürgschaften

Zum genannten Bilanzstichtag bestehen keine Bürgschaften.

7.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Jahr 2020 sind für Leasingkosten für diverse Vermögensgegenstände in Höhe von rd. T€ 25,7 angefallen. Die Leasingverträge bestehen auch über den Bilanzstichtag hinaus, sodass auch im Folgejahr entsprechende vertragliche Leasingkosten anfallen.

Zum Bilanzstichtag bestand eine potentielle Verpflichtung auf Grund einer Eingruppierungsklage eines Beschäftigten. Die Stadt hat diese Eingruppierungsklage im Jahr 2021 verloren und hatte Entgelte in Höhe von rund 33.600 Euro zzgl. Zinsen in Höhe von rund 2.800 Euro nachzuzahlen.

7.7. Beteiligungen, Genossenschaften, Zweckverbände

Die Stadt Herborn hält folgende Beteiligungen:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- werte zum 31.12.2020	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahres- ergebnis 2020	Anteil der Stadt
	€	€	€	%
Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Bäder	16.535.045,78	19.950.681,02	-38.002,59	100,00
Kapitalgesellschaften (Beteiligung > 50%)				
Tierpark Herborn GmbH	294.619,48	449.982,61	14.316,95	75,00
Stadtmarketing Herborn GmbH	63.464,48	332.420,86	0,00	75,00
Kapitalgesellschaften (Beteiligung < 50%)				
Ekorn 21	1,00			
Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil mbH	2.500,00			
Holzvermarktungsorganisation Mittelhessen	1.000,00			
Genossenschaften				
Volksbank Lahn-Dill	600,00			
Bauverein Dillenburg	800,00			
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft	130.820,00			
Zweckverbände				
Sparkasse Dillenburg	5.328.686,33			
Wasserwerke Dillkreis Süd	8.923,74			
Abwasserverband Mittlere Dill	8.838.879,51			
Abwasserverband Herborn-Seelbach	1,00			

Gemäß dem Beteiligungsverhältnis haftet die Stadt Herborn zum 31.12.2020 für folgende anteilige Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden:

Eigenbetrieb Bäder:	€ 230.905,17
Tierpark Herborn GmbH:	€ 20.800,49
Stadtmarketing Herborn GmbH:	€ 18.052,83
Stadtwerke Herborn GmbH:	€ 3.438.696,20
Abwasserverband Mittlere Dill:	€ 5.216.227,41
Abwasserverband Herborn-Seelbach:	€ 862.284,72

Hinsichtlich anteiliger Verbindlichkeiten der Wasserwerke Dillkreis Süd und des Abwasserverbandes Rehbachtal wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3 des Anhangs verwiesen.

Eine Inanspruchnahme der Stadt Herborn erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden auch nicht zu erwarten. Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Haftung für die anteiligen Schulden auf die Höhe der Gesellschaftereinlage begrenzt.

Für die Schulden der Stadtwerke Herborn GmbH haftet die Stadt Herborn nur indirekt über den Bäderbetrieb Herborn. Auf die Ausführungen unter Punkt 3.3 des Anhangs wird verwiesen.

Bei den Verbindlichkeiten der Abwasserverbände, des Eigenbetriebs Bäder sowie der Stadtwerke Herborn GmbH handelt es sich um vorläufige Zahlen, da der Jahresabschluss 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht fertig geprüft ist.

7.8. Vereine und Verbände

Die Stadt Herborn ist an folgenden Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden beteiligt:

- Fachverband Kommunalkassenverwalter e.V.
- Bund Deutscher Schiedsmänner
- Verkehrswacht Dillenburg e.V.
- European Secretariat (Klima Bündnis)
- Gesellschaft für christl.-jüd. Zusammenarbeit Dillenburg e.V.
- Hessische Städte- und Gemeindebund
- Fachverband Hess. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
- Rat der Gemeinden Europas
- Deutsches Jugendherbergswerk
- KAV Hessen e.V.
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung
- Hospiz Förderverein
- Arbeitsgemeinschaft hist. Fachwerkstädte
- Förderkreis des Naturschutz-Zentrums Hessen e.V.
- AFD Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
- Greifenstein Verein e.V.
- Westerwald-Verein e.V.
- Förderverein F. Bauer Institut
- Hess. Museumsverband e.V.
- Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege
- Lebenshilfe Dillenburg e.V.
- Studium Plus
- Hess. Waldbesitzer Verband e.V.
- Dekra e.V.
- Lahn-Dill-Bergland Genossenschaft
- Kreisverband Dillenburg für Obstbau, Garten- und Landschaftspflege
- Feuerwehrverband Dillkreis
- Schutzgemeinschaft Dt. Wald
- Förderverein Theodor-Heuss-Schule
- Weißer Ring
- HSGB – Kreisversammlung Lahn-Dill
- KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- Tierschutzverein Dillenburg und Umgebung e. V.
- Freiwilligenzentrum Mittelhessen e. V.
- Hessische Tierseuchenkasse

- Naturlandstiftung LDK
- KAV Hessen e. V.
- Deutscher Bibliotheksverband
- Herborner Weltladen e. V.
- ÖBAV e. V.
- Hochschule RheinMain



Herborn, 02.04.2025

Katja Gronau
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage I:	Anlagenspiegel
Anlage II:	Forderungsspiegel
Anlage III:	Rückstellungsspiegel
Anlage IV:	Verbindlichkeitspiegel

Die Anlage „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen“ entfällt, da keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden.

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2020**

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	420.502,82	120.831,26	0,00	0,00	541.334,08	-371.391,82	0,00	-32.824,26	0,00	-404.216,08	137.118,00	49.111,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.314.192,14	476.154,36	0,00	0,00	7.790.346,50	-3.851.067,14	0,00	-408.444,36	0,00	-4.259.511,50	3.530.835,00	3.463.125,00
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	7.734.694,96	596.985,62	0,00	0,00	8.331.680,58	-4.222.458,96	0,00	-441.268,62	0,00	-4.663.727,58	3.667.953,00	3.512.236,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.880.494,31	378.760,42	-74.298,23	0,00	27.184.956,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.184.956,50	26.880.494,31
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	38.756.383,44	67.953,84	-419.277,23	4.937,77	38.409.997,82	-13.915.667,69	267.865,16	-963.221,74	0,00	-14.611.024,27	23.798.973,55	24.840.715,75
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.287.221,50	5.363,86	-1.008.189,16	2.942.560,77	38.226.956,97	-20.804.386,25	97.569,49	-932.025,96	0,00	-21.638.842,72	16.588.114,25	15.482.835,25
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.701.397,07	0,00	-9.717,92	0,00	1.691.679,15	-501.279,52	182,53	-104.623,00	0,00	-605.719,99	1.085.959,16	1.200.117,55
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.407.992,93	210.676,17	-675.310,91	179.003,22	11.122.361,41	-6.899.001,76	675.216,91	-751.558,76	0,00	-6.975.343,61	4.147.017,80	4.508.991,17
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.927.524,79	1.670.761,31	0,00	-3.126.501,76	2.471.784,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.471.784,34	3.927.524,79
Summe 2.	118.961.014,04	2.333.515,60	-2.186.793,45	0,00	119.107.736,19	-42.120.335,22	1.040.834,09	-2.751.429,46	0,00	-43.830.930,59	75.276.805,60	76.840.678,82
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.893.129,74	0,00	0,00	0,00	16.893.129,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.893.129,74	16.893.129,74
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	8.842.381,51	8.923,74	0,00	0,00	8.851.305,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.851.305,25	8.842.381,51
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	255.342,47	28.640,74	0,00	0,00	283.983,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.983,21	255.342,47
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.730.538,77	0,00	-204.785,63	0,00	2.525.753,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.525.753,14	2.730.538,77
Summe 3.	28.721.392,49	37.564,48	-204.785,63	0,00	28.554.171,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.554.171,34	28.721.392,49
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.328.686,33	0,00	0,00	0,00	5.328.686,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.328.686,33	5.328.686,33
Summe 4.	5.328.686,33	0,00	0,00	0,00	5.328.686,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.328.686,33	5.328.686,33
Gesamtsumme (1. bis 4.)	160.745.787,82	2.968.065,70	-2.391.579,08	0,00	161.322.274,44	-46.342.794,18	1.040.834,09	-3.192.698,08	0,00	-48.494.658,17	112.827.616,27	114.402.993,64

Forderungsspiegel 2020**2.3 Forderungen**

	Wert zum 31.12.2019 €	Wert zum 31.12.2020 €	bis zu einem Jahr €	1-5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.305.463,80 €	2.856.934,34 €	1.489.671,92 €	249.477,52 €	1.117.784,90 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuer-ähnlichen Abgaben, Umlagen	1.615.186,12 €	1.210.044,58 €	1.084.224,91 €	81.183,24 €	44.636,43 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.782,73 €	182.956,60 €	182.956,60 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	413.041,72 €	112.380,86 €	112.380,86 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	273.844,69 €	310.652,82 €	310.652,82 €	0,00 €	0,00 €
Summe	5.902.319,06 €	4.672.969,20 €	3.179.887,11 €	330.660,76 €	1.162.421,33 €

Rückstellungsspiegel 2020**3. Rückstellungen**

	Stand 31.12.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Pensionsrückstellung	7.298.555,00 €	0,00 €	-342.301,00 €	281.156,00 €	7.237.410,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamte und Arbeitnehmer	429.155,00 €	0,00 €	-54.449,00 €	27.545,00 €	402.251,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	999.760,00 €	0,00 €	-32.076,00 €	53.179,00 €	1.020.863,00 €
Rückstellungen f. Verpflichtung Versorgungslastenteilung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	240.004,08 €	240.004,08 €
Verpflichtung gegenüber Beamten (LAZK)	136.773,65 €	0,00 €	-31.934,70 €	16.770,23 €	121.609,18 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.864.243,65 €	0,00 €	-460.760,70 €	618.654,31 €	9.022.137,26 €
Rückstellung für Kreisumlage	1.158.400,00 €	0,00 €	-970.900,00 €	0,00 €	187.500,00 €
Rückstellung für Schulumlage	465.000,00 €	0,00 €	-382.300,00 €	0,00 €	82.700,00 €
Rückstellung für sonstige Steuerschulden	7.310,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.310,00 €
3.2 Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.630.710,00 €	0,00 €	-1.353.200,00 €	0,00 €	277.510,00 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urlaubsrückstellungen	171.719,55 €	0,00 €	-39.498,92 €	93.736,28 €	225.956,91 €
Überstundenrückstellungen	679.089,62 €	0,00 €	-141.000,05 €	128.009,06 €	666.098,63 €
Rechts- und Beratungskosten	208.000,00 €	0,00 €	-110.000,00 €	52.000,00 €	150.000,00 €
Unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.998,06 €	58.998,06 €
Verpflichtungen aus Einzahlungen einer Fehlbelegungsabgabe	97.026,68 €	0,00 €	0,00 €	18.432,35 €	115.459,03 €
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	790.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	900.000,00 €
3.5 sonstige Rückstellung	1.945.835,85 €	0,00 €	-290.498,97 €	461.175,75 €	2.116.512,63 €
Gesamt	12.440.789,50 €	0,00 €	-2.104.459,67 €	1.079.830,06 €	11.416.159,89 €

Verbindlichkeitspiegel 2020

4. Verbindlichkeiten		Wert zum 31.12.2019 €	Wert zum 31.12.2020 €	bis zu einem Jahr €	1-5 Jahre €	> 5 Jahre €
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.436.967,58 €	21.993.158,45 €	956.457,15 €	3.863.801,50 €	17.172.899,80 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	868,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.418.320,98 €	17.411.322,74 €	540.621,61 €	2.231.095,07 €	14.639.606,06 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	4.580.967,39 €	414.967,22 €	1.632.706,43 €	2.533.293,74 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	18.646,60 €	868,32 €	868,32 €	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	868,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	156.555,72 €	291.973,39 €	291.973,39 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514.716,20 €	362.075,52 €	360.052,16 €	2.023,36 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37.626,31 €	489.639,77 €	489.639,77 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	166.184,30 €	156.740,17 €	156.740,17 €	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	3.076.672,12 €	2.900.720,66 €	853.400,66 €	1.995.280,00 €	52.040,00 €
Summe		26.388.722,23 €	26.194.307,96 €	3.108.263,30 €	5.861.104,86 €	17.224.939,80 €